

## Dienstag, 16. Februar 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter) (Botschaften Heft Nr. 11/2020-2021, S. 667)

#### Eintreten

##### *Antrag Kommission und Regierung* Eintreten

*Derungs; Kommissionspräsident:* In der Grossratssession vom Juni 2019 in Pontresina hat der Grosse Rat die Grundsatzfragen der Justizreform 3 behandelt und beantwortet. Eine dieser Grundsatzfragen war die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern, welcher der Grosse Rat mit 110 zu 1 Stimme zugestimmt hat. Die vorliegende Gesetzgebungsvorlage, die Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, basiert somit auf einem Auftrag des Grossen Rates. Aufgrund vielschichtiger Gründe hat sich in den letzten Jahren ein Pendenzenberg am Kantons- und Verwaltungsgericht angehäuft, welcher zu überlangen Verfahrensdauern führte. Dieser Zustand hat die KJS bereits im Jahr 2019 dazu bewogen, einen Untersuchungsbericht in Auftrag zu geben. Im Bericht Stalder/Uhlmann wurden verschiedene Empfehlungen formuliert, um den Pendenzenberg abzarbeiten und die Verfahrensdauer auf ein vertretbares Niveau zu reduzieren. Eine der Empfehlungen von Stalder/Uhlmann ist die Zuwahl von Ad hoc-Richtern gesetzlich vorzusehen, einerseits um den aktuellen Pendenzenberg abzubauen, aber auch um unfall- oder krankheitsbedingte Ausfälle von ordentlichen Richterinnen und Richtern auffangen zu können. Die Erfahrungen der letzten Jahre an den Bündner Gerichten haben gezeigt, dass zu lange personelle Ausfälle zu Pendenzenbergen und überlangen Verfahrensdauern führen können, die für die Rechtssuchenden nicht zumutbar sind. Das Kantons- wie auch das Verwaltungsgericht waren in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Umstände personell nicht voll besetzt. Das Verwaltungsgericht arbeitet ab 1. Januar 2020 in Vollbesetzung, das Kantonsgericht seit 1. Januar 2021. Eine wichtige Feststellung aus dem Bericht Stalder/Uhlmann ist, dass die Besetzung mit sechs Richtern am Kantonsgericht und fünf Richtern am Verwaltungsgericht grundsätzlich genügend ist für die

normale Geschäftslast. Daher besteht kein Handlungsbedarf bei den ordentlichen Richterinnen und Richtern. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfes hat die Regierung entschieden, die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern in einer Teilrevision vorzuziehen und nicht bis zur Justizreform 3 abzuwarten. In der Vernehmlassung war die Teilrevision im Grundsatz nicht umstritten, sondern wurde unisono begrüsst. Teilweise waren Forderungen vorhanden, noch weiter zu gehen und zusätzliche Massnahmen zu treffen. Dies ist aber nicht Teil dieser Teilrevision. Diese Teilrevision ist ein Teilprojekt der Reorganisation der Bündner Justiz, der Justizreform 3, und betrifft nur die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern. Eine Klammerbemerkung: Die Experten Stalder/Uhlmann empfehlen in ihrem Bericht als weitere Massnahme die Aufstockung des Aktuariats für den Abbau des Pendenzenberges und für die normale Geschäftslast. Dieser Empfehlung ist der Grosse Rat bereits in der Dezembersession 2020 nachgekommen, indem mit dem Budget des Kantonsgerichtes zwei unbefristete und zwei befristete Aktuariatsstellen genehmigt wurden. Die KJS hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten, und empfiehlt dies auch dem Grossen Rat.

*Standespräsident Wieland:* Das Wort ist offen für Grossrat Schutz.

*Schutz:* In der Beratung des Berichtes über die Organisation der oberen kantonalen Gerichte in diesem Parlament in der Junisession 2019 haben wir beschlossen, dass bei ausserordentlichem Ausfall von Richterinnen und Richtern und bei ausserordentlich hoher Arbeitslast die Zuwahl von Richterinnen und Richtern möglich gemacht werden sollte. Aufgrund der Erfahrungen der Situation beim Kantonsgericht und zuvor beim Verwaltungsgericht, wo Richter über längere Zeit krankheitsbedingt ausgefallen sind, und der Tatsache, dass mit der Revision der eidgenössischen Prozessordnungen mehr Arbeit auf die Gerichte zugekommen ist, ist Handlungsbedarf entstanden. Die Verfahrensdauer bei den oberen kantonalen Gerichten ist zu lange und der Pendenzenberg zu gross. Die Verhältnisse der letzten Jahre beim Kantonsgericht haben eindrücklich gezeigt, dass zwingend eine Gesetzesrevision vorzunehmen ist, damit der Pendenzenberg

bei den oberen kantonalen Gerichten abgebaut werden kann und die Dauer der Gerichtsverfahren verkürzt werden kann. So hat die Regierung vorliegend entschieden, eine entsprechende Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes jetzt an die Hand zu nehmen und nicht zu warten, bis voraussichtlich nächstes Jahr die Gesamtrevision der Organisation der oberen kantonalen Gerichte vorgenommen werden kann.

Bei der letzten Revision der Justizreform 2, die seit dem 1.1.2009 in Kraft ist, hat man bezüglich der oberen kantonalen Gerichte, hat das Parlament entschieden, keine nebenamtlichen Richter mehr vorzusehen. Man wollte ausschliesslich vollamtlich tätige Richter, damit deren Unabhängigkeit gewährt sei. Die letzten Zustände beim Kantonsgericht haben aber tragisch aufgezeigt, dass auch bei professionellen Gerichtspersonen keine Garantie gegeben werden kann, dass diese nur im Interesse der Justiz handeln und so auch z. B. bei grossem Arbeitsanfall ihre ihnen aufgetragene Arbeit in den Vordergrund ihres Handelns stellen. Auch menschliche Schwächen sind bei professionellen Gerichtspersonen nicht auszuschliessen. So war es für die Mitglieder der KJS äusserst unbefriedigend, dass es uns nicht möglich war, kurzfristig zusätzliche Richterinnen oder Richter zu rekrutieren, damit der Ruf der kantonalen Gerichte durch interne Querelen und unsäglich lange Verfahren nicht beschädigt werden sollte.

Diese vorliegende Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes gibt der KJS zukünftig die Möglichkeit, bei Ausfall von Richtern und bei ausserordentlich hoher Geschäftslast rasch tätig zu werden und ausserordentliche Richterinnen und Richter zu rekrutieren. Auch wird durch die KJS der Beschäftigungsgrad und die Beschäftigungsdauer festgelegt. Dazu soll bei zeitlicher Dringlichkeit auf eine öffentliche Ausschreibung auch verzichtet werden können. Zusätzlich regelt die Vorlage auch die Zuwahl von Richterinnen und Richtern bei den Regionalgerichten, obwohl das damals bei der Beratung im Juni 2019 kein Thema war. Sie sehen, mit der vorliegenden Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes bekommen wir die Instrumente in die Hand, um bei Situationen, wie wir sie in den vergangenen Jahren bei den oberen kantonalen Gerichten erlebt haben, schnell handeln zu können, damit wir für die Zukunft Beschädigungen von unserer Judikative vorbeugen können. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Salis:* Die Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes hat zum Ziel, den heutigen Pendenzenberg zu reduzieren, vor allem aber auch künftige Pendenzenberge zu vermeiden. Wir alle wissen, was zu diesem Zustand geführt hat. Es kann nicht sein, dass aufgrund von Personalausfällen oder der hohen Geschäftslast Rechtsstreitigkeiten nicht innert angemessener Frist erledigt werden können. Diese Gesetzeslücke können wir heute schliessen, indem wir der Teilrevision zustimmen. Die vorhandene, nicht mehr akzeptierbare Situation am Kantonsgericht führte dazu, dass seitens der KJS ein ausserkantonales Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Das Gutachten hält fest, dass das Kantonsgericht mit sechs vollamtlichen Richtern genügend besetzt ist. Voraussetzung ist aber, dass keine längeren Absenzen zu verzeichnen sind. Sollte

dem aber so sein, sagt die Teilrevision, dass eine befristete Zuwahl von Richterinnen und Richtern auf eine befristete Zeit möglich ist. Dies garantiert, dass sich der heutige Zustand nicht wiederholen kann. Weiter wurde erkannt, dass die Stellen bei den Aktuaren im Vergleich mit ähnlichen Kantonsgerichten unterdotiert sind. Eine Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern gemäss der vorliegenden Botschaft ist somit unerlässlich, wollen wir den heutigen Zustand beheben und wollen wir die Situation wie heute in Zukunft vermeiden. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und diesem zuzustimmen.

*Müller (Felsberg):* Auch ich als Kommissionsmitglied möchte zwei, drei Worte sagen, auch aus der SP-Fraktion. Wir und ich sind hoch erfreut, dass wir hier tatsächlich einen ersten Problemlösungsschritt tätigen. Wir versuchen mit dieser Vorlage, den Gerichten Druck wegzunehmen, aber auch, unsere Verantwortung als Grosser Rat wahrzunehmen, einen Teil dazu beitragen, dass wir in die richtige Richtung gehen bei dieser unsäglich Geschichte mit unseren oberen kantonalen Gerichten. Wir haben Herausforderungen, und diese müssen wir anpacken, und wir lösen die Probleme oder eben die Herausforderungen nicht nur, indem wir heute diese Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes verabschieden, sondern uns steht auch noch eine grosse Revision der gesamten Gerichtsorganisation bevor. Und ich freue mich sehr darauf, dass wir auch dort konstruktiv in die Diskussionen eingestiegen sind, und hoffe, dass wir dieses Kapitel dann aber auch irgendwann in naher Zukunft abschliessen können. Die Dringlichkeit ist gross bei diesem Thema.

Wir brauchen die Möglichkeit der Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern unbedingt, das haben wir schon gehört von meinen Vorrednern, und die Regierung hat uns ein sehr schönes Konzept ausgearbeitet, wie wir diese Idee möglichst schnell und effektiv umsetzen können. Ich möchte daher auch sehr fest danken, dass das möglich war, dass wir diesen Teil der Vorlage herauslösen konnten und heute bereits besprechen, damit wir die aktuellen Probleme möglichst schnell angehen können. Es ist wichtig, und das wurde schon erwähnt von Grossrat Schutz, dass wir eine möglichst grosse Rekrutierungsbasis haben. Man kann sich vorstellen, ein Job, der befristet ist, und man ist ja nicht als offizielle Richterinnenperson gewählt, der ist nicht so attraktiv wie eine normale Kandidatur für das Gericht. Und da wir dort schon manchmal Probleme haben, eine grosse Anzahl Kandidaturen zu bekommen, müssen wir hier wirklich schauen, dass wir es so attraktiv wie möglich machen für diese Zeit, wo es eine Entlastung am Gericht braucht, dass es Kandidaturen gibt für diese Zeit. Eine Vorlage wäre nicht spannend, wenn es nicht auch noch irgendeinen Diskussionspunkt gäbe. Da sehe ich es anders als mein Vorredner Schutz. Bei der Frage, ob es eine Ausschreibung braucht für diesen Job der ausserordentlichen Richterinnen oder Richter, bin ich anderer Meinung. Ich finde, es braucht dringend eine Ausschreibung, das ist ein wichtiger Posten, und ich freue mich auf die Diskussion auch mit unserem Regierungsrat darüber.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das Wort ist offen für die übrigen Mitglieder des Grossen Rats. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Peyer:* Besten Dank. Es handelt sich auch hier um ein Wahlgeschäft, aber Sie sehen schon an der Anzahl Wortmeldungen, dass es mit weniger Emotionen verbunden ist als das Geschäft, das wir vorher behandelt haben. Wie die Vorrednerin und die drei Vorredner, die Kommissionsmitglieder, ausgeführt haben, haben wir Ihnen in der Junisession 2019 sechs Grundsatzfragen zur Gerichtsreform vorgelegt und sind jetzt daran, diese in Gesetze zu giessen. Wie auch ausgeführt wurde, wird die Justizreform 3, das Gesamtpaket, voraussichtlich im Mai fertig vorbereitet sein, bei uns intern, und wir hoffen, dass wir es dann in die Vernehmlassung geben können. Und das Ziel bleibt nach wie vor, dass wir diese Vorlage im Juni 2022 im Grossen Rat behandeln können.

Wir haben einen Teil vorgezogen, das wurde ausgeführt, aus quasi aktuellem Anlass, um, wenn wir wieder in die Situation kommen sollten, dass es längere Ausfälle von Mitgliedern der oberen kantonalen Gerichte oder auch der Regionalgerichte gibt, dass wir diese auffangen können. In der Vernehmlassung war diese Vorlage nicht bestritten. Ich werde mich auch möglichst kurz halten in der Detaildebatte. Ich möchte hier schon der KJS herzlich danken für die Vorbereitungsarbeit und auch ganz herzlich danken Frau Dr. Regula Hunger und Frau Dr. Christa Baumann, die diese Vorlage, wie auch die ganze Justizreform, die dann noch folgt, vorbereitet haben.

*Standespräsident Wieland:* Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen, und wir kommen zur Detailberatung.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsident Wieland:* Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Der Erlass Gerichtsorganisation (GOG), Stand 1. Januar 2017, wird wie folgt geändert: Art. 20 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

## Detailberatung

### I.

**Der Erlass «Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)» BR 173.000 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:**

#### **Art. 20 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Derungs; Kommissionspräsident:* Beim Art. 20 handelt es sich um eine formelle Anpassung. Die ausserordentlichen Richterinnen und Richter sollen aufgrund ihrer befristeten Anstellung nicht dem Gesamtgericht angehören. Daher wird bei diesem Artikel präzisiert, dass nur

die ordentlichen Richterinnen und Richter dem Gesamtgericht angehören.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit beschlossen. Art. 27a, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 27a**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Derungs; Kommissionspräsident:* Eine kurze Vorbemerkung: Im Vernehmlassungsentwurf war die Zuwahl der ausserordentlichen Richterinnen und Richter in einem Artikel gesamthaft zusammengefasst. Neu hat man die Zuwahl aus gesetzsystematischen Gründen beim Kapitel 3.1 Kantons- und Verwaltungsgericht sowie beim Kapitel 3.3 Regionalgerichte eingeordnet. Daher sind die neuen Art. 27a bis c und Art. 37a bis c mit wenigen Änderungen fast identisch.

Zum Art. 27a: Grundsätzlich gibt es zwei Fälle, bei welchen ausserordentliche Richterinnen und Richter gewählt werden können: a) als Ersatz, wenn eine Richterin oder ein Richter aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ausfällt, beschränkt auf die Dauer des Ausfalls des ordentlichen Mitgliedes, b) als zusätzliche Arbeitskraft, wenn die Geschäftslast ausserordentlich hoch ist und die ordentlichen Richterinnen und Richter die Rechtsstreitigkeiten nicht innert angemessener Frist erledigen können. Bei diesem Fall ist die Zuwahl auf zwei Jahre begrenzt. In beiden Fällen wurde innerhalb der Kommission diskutiert, ob präzisere und messbare Kriterien für die Zuwahl festgeschrieben werden sollen. Dabei wird man oft von vergangenen Fällen geleitet, die in Zukunft vielleicht ganz anders daherkommen. Um nicht ungewollt Hürden ins Gesetz einzubauen, hat die Kommission entschieden, den Art. 27a so zu belassen wie von der Regierung vorgeschlagen. Mit der Zeit wird sich jedoch eine Praxis entwickeln müssen, wie man diesen Artikel anwenden wird.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Peyer:* Ja, ich nutze gerne hier die Gelegenheit, um zwei, drei Ausführungen zu machen, weil die KJS auch darum gebeten hat bei der Behandlung. Tatsächlich ist dieser Artikel relativ offen formuliert, und die Frage ist ja: Warum hat man nicht genauere Kriterien festgelegt, wann eine Zuwahl nötig sein soll? Gemäss der fraglichen Bestimmung können ausserordentliche Richterinnen und Richter für die Dauer der Verhinderung gewählt werden, wenn eine Richterin oder ein Richter infolge der Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder eben auch aus anderen persönlichen Gründen das Richteramt voraussichtlich während mehreren Monaten nicht mehr ausüben kann. Um beurteilen zu können, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, muss eine zukünftige Ent-

wicklung antizipiert werden, und solche Vorhersagen sind, das liegt in der Natur der Sache, immer mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere auch bei krankheitsbedingten Ausfällen. In diesen Fällen ist es eben sehr schwer vorauszusagen, wann jemand seine Arbeit wieder ganz oder teilweise aufnehmen kann. Etwas anders verhält es sich, wenn z. B. eine Richterin ein Kind bekommt und für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs eine ausserordentliche Richterin oder ein ausserordentlicher Richter gewählt werden soll. In diesem Fall lässt sich der Zeitraum sowie das Ausmass des mutmasslichen Ausfalls recht gut bestimmen, auch wenn es hier gewisse Unwägbarkeiten gibt. Und deshalb haben wir Art. 27a Abs. 1 lit. a bewusst offen formuliert, um im Einzelfall die bestmögliche Lösung treffen zu können. Dann ist auch die Frage der ausserordentlichen Geschäftslast, wenn ich hierzu gleich auch noch etwas sagen darf. Auch das ist recht offen formuliert. Mit dem Blick auf die Zielsetzung der Zuwahl ist dies dann weiter auszulegen und eine Praxis zu entwickeln, wie es schon der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Mit der Zuwahl wird die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Richterinnen und Richter zu wählen, wenn ein Gericht ansonsten voraussichtlich nicht mehr in der Lage wäre, die rechthändigen Streitigkeiten innert einer angemessenen Frist zu erledigen, oder wenn ein solcher Zustand einzutreten droht. Eine solche Situation könnte beispielsweise vorliegen, wenn bei einem Gericht, wie derzeit dem Kantonsgericht, ausserordentlich viele Verfahren hängig sind, ein Gericht durchschnittlich viele Verfahren aber mit einem ausserordentlich hohen Bearbeitungsaufwand zu beurteilen hat, oder viele Neuzugänge erwartet werden, zum Beispiel aufgrund einer Gesetzesrevision. Um das entscheiden zu können, ob eine solche ausserordentliche Situation vorliegt, sind über mehrere Jahre hinweg die Neuzugänge, die erledigten und die pendenten Fälle zu analysieren. Von diesen Richtwerten dann ausgehend, kann beurteilt werden, ob die aktuelle und die voraussichtliche Geschäftslast es dem Gericht erlaubt, die Rechtsstreitigkeiten innert einer angemessenen Frist zu erledigen. Allgemeingültige Richtwerte können nicht formuliert werden, zumal selbst die anzustrebende Verfahrensdauer in Abhängigkeit zu dem in Frage stehenden Rechtsgebiet bestimmt werden muss. So muss beispielsweise sehr rasch entschieden werden, ob eine Untersuchungshaft oder eine fürsorgerische Unterbringung zulässig oder noch zulässig ist, während beispielsweise vermögensrechtliche Streitigkeiten in der Regel weniger dringlich sind. Die Dauer der Verfahren wird im Geschäftsbericht der Gerichte für die nach Fachgebieten zusammengestellten Kammern, Strafrecht, Zivilrecht oder Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Baurecht, gesondert ausgewiesen. Wir haben auch im Moment aufgrund der Pandemie solche Erfahrungen gemacht mit fixen Zahlen und sind auch aufgrund dessen davon abgekommen, hier konkrete Zahlen hineinzuschreiben. Ich glaube, wichtig ist immer, dass die Gesamtsituation beurteilt wird, sowohl vom Gericht, als dann auch von der dafür zuständigen Kommission.

*Standespräsident Wieland:* Wir kommen zu Art. 27b, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 27b**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Derungs; Kommissionspräsident:* Zu Abs. 1. Abs. 1 hält fest, dass bei der Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern die Altersgrenze sowie der Fraktionsproporz nicht gelten. Diese Vereinfachungen sind für die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern angezeigt, um den Kreis der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber möglichst gross zu halten.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

*Derungs; Kommissionspräsident:* Abs. 2 wurde eingefügt, um einen Spezialfall abzubilden. Dieser Spezialfall kann auftreten, wenn eine Aktuarin oder Aktuar sich zum Beispiel für eine 50 Prozent Stelle als ausserordentliche Richterin oder Richter bewirbt, und nachher gleichzeitig als Aktuarin/Aktuar und Richterin/Richter am gleichen Gericht tätig ist. Dieser Abs. 2 ist notwendig, da der geschilderte Zustand im Widerspruch zu den Unvereinbarkeitsregelungen gemäss Art. 22 der Kantonsverfassung steht. Mit diesem Absatz steht auch der Gedanke dahinter, dass man den Kreis der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber möglichst gross halten will.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 3, Herr Kommissionspräsident.

*Derungs; Kommissionspräsident:* Abs. 3 wurde erforderlich, da wir am Kantons- und Verwaltungsgericht nur Vollzeitrichterstellen haben und somit keine Regelung zur Nebenbeschäftigung anzutreffen sind. Mit dem Abs. 3 werden die Nebenbeschäftigungen der ausserordentlichen Richterinnen und Richtern, welche eine hauptamtliche Tätigkeit ausführen, analog den Regelungen bei den Regionalgerichten geregelt.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 4, Herr Kommissionspräsident.

*Derungs; Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Wieland:* Übrige Diskussion? Somit kommen wir zu Art. 27 c, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Art. 27c**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Derungs [Kommissionspräsident], Casty, Flütsch, Salis, Schutz, Wellig; Sprecher: Derungs [Kommissionspräsident]) und Regierung  
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Bondolfi, Cantieni, Müller [Felsberg], Widmer [Felsberg]; Sprecherin: Müller [Felsberg])

**Streichen Abs. 4**

*Derungs; Kommissionspräsident:* Abs. 1 legt die KJS als abschliessend zuständig für die Zuwahl fest. Dies im Gegensatz zur Wahl der ordentlichen Richterinnen und Richter, welche durch den Grossen Rat erfolgt.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 2, Herr Kommissionspräsident?

*Derungs; Kommissionspräsident:* Im Absatz 2 wird umschrieben, dass die KJS den Beschäftigungsgrad und die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses festlegen wird. Dies ist sinnvoll, da je nach Situation ein anderer Bedarf oder eine Kombinationsmöglichkeit besteht.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Niggli (Grüsch), Sie haben das Wort.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Der letzte Satz in diesem Art. 27c Abs. 2 ist so etwas nebenläufig und als Mitglied der GPK wird man doch etwas hellhörig. Ein Nachtragskredit ist nicht nötig. Wenn man in die Botschaft geht auf Seite 691, so liest man in der drittuntersten Zeile: «Diese in Artikel 35 Abs. 1, Satz 2 der Kantonsverfassung vorgesehene Regelung ermöglicht es, die Kreditkompetenz einem anderen Gremium zu übertragen. Mit der Zusatzausnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass Kompetenzdelegationen für die Genehmigung von Budgetkrediten nur punktuell zulässig sind, was eine Aushöhlung der Budgethoheit des Grossen Rates ausschliesst.» Ich denke, es ist für mich wichtig und sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass wir hier als Grosser Rat eine Budgetkompetenz, eine punktuelle Budgetkompetenz aus der Hand geben. Wenn man die ganzen Zusammenhänge und die Erfahrungen dieses Parlaments mit den Gerichten sieht, macht dieser Satz hier und diese Regelung hier auch einen gewissen Sinn. Dennoch ist es wichtig, darauf hinzuweisen, weil für mich die Budgethoheit des Grossen Rates doch eine sehr wesentliche Hoheit ist.

*Standespräsident Wieland:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zu Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

*Derungs; Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Wieland:* Übrige Diskussion? Abs. 4, Herr Kommissionspräsident. Hier haben wir eine Kom-

missionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile zuerst der Kommissionsmehrheit, der Sprecher ist Grossrat Derungs. Sie haben das Wort

*Derungs; Kommissionspräsident:* Die Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, dass der Abs. 4 nicht gestrichen werden soll. Der Abs. 4 gewährt der Kommission die nötige Flexibilität, um bei Bedarf und zeitlicher Dringlichkeit schnell und zielgerichtet handeln zu können. Es ist insbesondere an Fälle zu denken, bei welchen ordentliche Richterinnen und Richter durch Unfall sehr kurzfristig und für ein paar wenige Monate ausfallen. In diesen Fällen ist es wichtig, dass schnell reagiert und agiert werden kann. Dabei ein ganzes Auswahlverfahren durchzuführen, wird der Situation nicht gerecht. Wir gehen zudem auch nicht davon aus, dass wir es mit einem massenhaften Kreis von Kandidatinnen und Kandidaten für die Stellen als ausserordentliche Richterinnen und Richter zu tun haben werden. In gewissen Situationen kann ein Auswahlverfahren sogar abschreckend wirken. Es gilt auch zu bedenken, mit der Zeit wird es wohl einen Pool an ausserordentlichen Richterinnen und Richtern geben, auf welchen in solchen Situationen mit kurzfristigen, unfallbedingten Ausfällen für wenige Monate schnell und unbürokratisch zurückgegriffen werden kann. Dafür ist dieser Abs. 4 gut geeignet. In diesem Sinne bittet die Kommissionsmehrheit den Grossen Rat, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Zuwahl nicht unnötig zu verkomplizieren.

*Standespräsident Wieland:* Die Sprecherin der Kommissionsminderheit ist Grossrätin Müller, Felsberg. Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

*Müller (Felsberg); Sprecherin Kommissionsminderheit:* Vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich habe es angekündigt, es gibt einen Streitpunkt bei dieser Vorlage und an diesem Streitpunkt sind wir angelangt. Die Kommissionsminderheit, die übrigens fast keine Minderheit ist, stellt den Antrag auf Streichung des Abs. 4. Also übersetzt, wie es Grossrat Derungs schon gesagt hat, wollen wir, dass es zwingend ist, wenn eine Stelle frei wird, in der eine ausserordentliche Richterin oder Richter gebraucht wird, dass man diese ausschreiben muss als Kommission für Justiz und Sicherheit. Wir sehen keinen Grund, warum man darauf verzichten sollte. Es handelt sich um einen wichtigen Posten. Die Person, die als ausserordentliche Richterin oder Richter amtiert wird, die wird Entscheidungen treffen, wie dies ein ordentlicher Richter oder eine ordentliche Richterin tun wird. Und wir haben auch gehört, schon bei vorherigen Artikeln, die Zuwahl, die kann für bis zu zwei Jahre sein. Das ist eine halbe Legislatur. Und daher sind wir der Meinung, dass dieser Posten, auch wenn es ein ausserordentlicher Posten ist, der höchstmöglichen demokratischen Legitimation und Transparenz auch unterstellt sein muss. Ich glaube, wir tun gut daran, auch wenn wir uns erinnern an die vergangenen Diskussionen bezüglich dem Gericht, aber auch bezüglich anderen Sachverhalten in unserem Kanton, möglichst wenig Raum für den Vorwurf der Mausechlei zu geben.

Ich bin ausserdem der Meinung, und das teilt auch die Kommissionminderheit, dass die zeitliche Dringlichkeit, von der in diesem Abs. 4 gesprochen wird, die ist so oder so gegeben. Wenn wir einen Stau haben, wenn wir die Pendenzenlast nicht mehr abarbeiten können am Gericht, dann haben wir sowieso die zeitliche Dringlichkeit, mit der wir uns abgeben müssen, und diese wird sich auch nicht wahnsinnig verändern, wenn wir ein Ausschreibungsverfahren starten. Dieses muss auch nicht allzu lange gehen. Und da möchte ich Grossrat Derungs noch entgegenen, wir müssen sowieso eine Abwägung machen. Wir müssen den Prozess durchlaufen und diese Person als geeignet bezeichnen, die wir einsetzen wollen als ausserordentliche RichterIn oder Richter. Ich sehe nicht, warum wir auf diese Transparenz verzichten sollten. Ich sehe auch nicht, warum wir Personen, die wir vielleicht nicht sehen als Kommission für Justiz und Sicherheit, warum wir denen keine Chance geben wollen, sich auch zu bewerben für diesen Job. Und ich möchte zu bedenken geben, dass, wenn es wirklich brennt im Dach, wenn wir es wirklich sehr pressant haben, dann haben wir auch die Möglichkeit, die Frist der Ausschreibung zu verkürzen. Und aus diesem Grund bitte ich Sie, vor allem der Transparenz willens, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen, und der KJS zu sagen, dass Sie in jedem Fall diese Stellen auszuschreiben hat.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Schutz, Sie haben das Wort.

*Schutz:* Eine kleine Ergänzung, also was ich dazu sagen möchte, es ist eine Kann-Formulierung da geschrieben. Wir könnten ausschreiben, wenn es nötig ist, wenn es sinnvoll ist, wir können aber auch nicht ausschreiben, wenn wir aus anderen Gründen das nicht tun wollen. Und diese Freiheit sollte die KJS haben. Ich setze da voraus und sage, manchmal ist zur Problemlösung Pragmatismus besser als Formalismus. Und wir müssen dran denken, dass es dringend, dringlich sein kann. Wir müssen dran denken, dass wir vielleicht eine Zuwahl für eine relativ kurze Frist machen müssen, ich sage mal vier Monate oder fünf Monate, wie es auch ist. Und ein solches Ausschreibungsverfahren kann zwei, drei Monate dauern. Es macht dann keinen Sinn, wenn wir diese Verfahren einfach in die Länge ziehen. Wir müssen Ausschreibungen machen, also zuerst die Übersetzungen, dann in alle Sprachen. Wir müssen die Ausschreibungen in allen Sprachmedien veröffentlichen, evtl. noch national, wenn wir hier weitergehen wollen. Und dann müssen wir die Anhörungen machen, wir müssen Aus-sortieren etc. etc. Zum Schluss sind zwei, drei Monate vorbei. Zusätzlich müssen wir die Kosten halt auch im Auge behalten, weil eine solche Ausschreibung, da haben wir die Erfahrungszahlen, die kostet von 20 000 Franken aufwärts, und es ist dann fraglich, ob wir vielleicht für einen Lohn von ein paar Monaten mit 40 000 Franken, 50 000 Franken oder wie viel Tausend Franken, die Hälfte des zusätzlichen Geldes einsetzen wollen, um noch eine Ausschreibung zu machen, obwohl wir vielleicht jemand bereits zur Hand hätten, der für diese kurze Zeit die Voraussetzungen als ausserordentlicher Richter gut erfüllen würde, und die Probleme wären

gelöst. Ich sage nochmals, Pragmatismus ist zu Lösungen der Probleme oftmals besser als Formalismus. Ich bitte mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

*Widmer (Felsberg):* Die vorgeschlagene Teilrevision ermöglicht der zuständigen Kommission bisweilen aus meiner Optik sehr weitgehende Kompetenzen. So soll sie neu in ihrem Ermessen ausserordentliche Richterinnen und Richter zuwählen können und damit unter anderem auch den Beschäftigungsgrad und die Dauer der Beschäftigung bestimmen. Natürlich müssen in Frage kommende Personen gemäss Art. 22 des GOG von der KJS vorgängig geprüft werden. Eine ausserordentliche Stellenbesetzung muss nicht vom Grossen Rat abgesegnet werden, dies ist aus meiner Optik auch richtig so, und die KJS ist die abschliessende Instanz dafür. Nichtsdestotrotz sollten diese neuen Kompetenzen transparent und nachvollziehbar ausgeübt werden. Beim zu behandelnden Artikel handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Die KJS könnte demnach die Stellen ausschreiben, müsste dies aber in dringlichen Fällen nicht tun. Für mich ist das Argument der Dringlichkeit allerdings ein schwammiges. Im Grunde genommen ist nämlich alles dringlich, sobald man eine ausserordentliche Richterperson zuwählen muss. Aus Gründen der Transparenz finde ich es sinnvoll, dass jede Stelle ausgeschrieben werden muss und dafür allenfalls die Bewerbungsfrist möglichst kurz gehalten wird. So können sich immerhin alle Personen bewerben, die sich für eine ausserordentliche Richterstelle interessieren, und es wird nicht schon im Vorhinein eine rein subjektive Selektion betrieben, oder wie es meine Vorrednerin, Julia Müller, gesagt hat, eine Mausechlei aufkommen. Es wird überdies auch im Falle einer Ausschreibung nicht falsch sein, persönlich mögliche Personen zu kontaktieren und für das Amt anzufragen. Stimmen Sie mit der Kommissionminderheit, Transparenz ist wichtig. Ich finde gerade in der jetzigen Situation, in der sich unsere Justiz befindet.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat?

*Regierungsrat Peyer:* Ja, geschätzte Anwesende, hier haben wir tatsächlich eine kleine Differenz. Ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung beim vorgeschlagenen Text zu bleiben. Ich glaube, wir geben mit dieser Vorlage der KJS tatsächlich mehr Kompetenzen. Wir geben ihr auch mehr Aufgaben, aber sie muss auch die entsprechende Verantwortung wahrnehmen. Und sie bekommt hier die Möglichkeit, ausserordentliche Richter- oder Richterinnenstellen auszuschreiben oder eben darauf zu verzichten. Der Kommissionspräsident hat es schon richtig gesagt, wir werden wahrscheinlich nicht einen sehr grossen Kreis von potenziellen ausserordentlichen Richterinnen und Richtern haben. Wir haben keine Erfahrung damit, weil wir es ja neu schaffen. Aber wir haben am Verwaltungsgericht die Situation gehabt, wo wir aufgrund eines längeren Ausfalls als Aktuarin respektive Aktuar ehemalige Richterinnen oder Richter des Verwaltungsgerichts angestellt haben. Weil es eben noch nicht möglich war, diese als

Richterinnen oder Richter anzustellen, weil wir ja erst diese Gesetzesgrundlage schaffen. Aber es hat sich dort gezeigt, dass sich das System bewährt hat. Und ich gehe davon aus, dass wenn es wieder zu einem Ausfall kommt, ob länger oder kürzer, man geeignete Persönlichkeiten direkt anfragen wird, und erst, wenn es keine Auswahl gibt, man allenfalls die Stelle auch ausschreiben kann. Ich glaube, es hat in diesem Falle nichts mit Mauschelei zu tun, sondern tatsächlich, dass man einen pragmatischen Weg begehen sollte. Und es wird wohl auch so sein, dass sich die Praxis entwickelt und dass man allenfalls einen Pool von geeigneten Persönlichkeiten hat, die für entsprechende Einsätze zur Verfügung stehen oder die sich überhaupt für entsprechende Einsätze zur Verfügung stellen wollen. Weil es geht ja immer auch darum, zu schauen, was diese Person sonst arbeitet oder, ob es allenfalls zu Lasten ihrer Freizeit geht, wenn es pensionierte Richterinnen oder Richter sind. Ich glaube, der Vorschlag, den die Regierung und die Kommissionmehrheit hier unterbreiten, ist wirklich pragmatisch. Er entspricht wahrscheinlich den realen Umständen und er lässt der KJS alle Möglichkeiten offen. Es ist, wie gesagt, dann ihre Verantwortung, ob sie ausschreibt oder nicht. In dem Sinne: Bleiben Sie bei der Botschaft.

*Standespräsident Wieland:* Vor der Bereinigung gebe ich der Sprecherin der Kommissionminderheit nochmals das Wort, falls sie es wünscht.

*Müller (Felsberg); Sprecherin Kommissionminderheit:* Wir müssen es nicht in die Länge ziehen. Ich habe alles gesagt. Herr Kommissionskollege, Pragmatismus, finde ich, darf nicht auf Kosten der Transparenz gehen. Diese Frage müssen wir uns hier stellen. Auch die sonstigen Kosten, wir verkaufen unsere Demokratie nicht, würde ich sagen. Und nur ein Wort dazu, dass man geeignete Personen anfragen kann: Dagegen spricht überhaupt nichts, auch wenn man eine öffentliche Ausschreibung macht. Vielleicht melden sich noch andere Personen. Die KJS wählt zum Schluss. Sie kann entscheiden. Die Frage ist einfach: Wollen wir diese Transparenz oder wollen wir sie nicht? In diesem Sinne bitte ich Sie, die Kommissionminderheit zu unterstützen.

*Standespräsident Wieland:* Das Wort ist offen für Grossrat Bondolfi.

*Bondolfi:* Das Wesentliche ist bereits gesagt worden. Ich habe noch zwei Ergänzungen. Die erste betrifft das Votum von Kollege Schutz. Er hat darauf hingewiesen, dieses Wahlverfahren könne zwei bis drei Monate dauern. Dem ist nicht so. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ausschreibung 20 Tage beanspruchen wird und dann noch weitere zehn Tage für die Hearings und die Wahl der Richterperson, also insgesamt 30 Tage. Und bei diesen 30 Tagen ist die Zeitdauer von 20 Tagen für die Ausschreibung völlig irrelevant. Hingegen würde ein Verzicht auf die Ausschreibung, das ist mehrfach gesagt worden, das ganze System und das Wahlverfahren etwas intransparenter machen, was zwingend zu vermeiden ist. Die zweite Bemerkung, es ist mehrfach gesagt worden, es handle sich um eine Kann-Vorschrift.

Wenn man den Gesetzestext liest, dann trifft dies zu. Wenn man den Gesetzestext und die Realität etwas näher anschaut, dann stellen wir fest, dass dies nichts anderes ist als eine Soll-Vorschrift, die sich im Kleide der Kann-Vorschrift präsentiert. Stellen Sie sich einmal vor, die konkrete Situation, da kommen wir zum Pragmatismus: Das betreffende Gericht hat einen Wunschkandidaten oder eine Wunschkandidatin und präsentiert diesen Wunschkandidaten oder die -kandidatin der KJS. Ja, meine Damen und Herren, die KJS wird kaum darum hinkommen, diesen Wunschkandidaten oder diese Wunschkandidatin zu wählen. Das ist Pragmatismus. Die Ausschreibung erweitert die Rekrutierungsbasis und ermöglicht, dass nicht der Wunschkandidat oder die Wunschkandidatin eines Gerichtes gewählt wird, sondern dass die beste Kandidatin oder der beste Kandidat gewählt wird. Weichen wir nicht ohne Not vom System ab, das da vorgeschlagen ist. Wir hätten eine Ausnahme in der Ausnahme, es ist bereits vorhin gesagt worden von Kollege Widmer, es ist eine Ausnahme der Ausnahme. Wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 27a gegeben sind, also die hohe Geschäftslast und die persönliche Beeinträchtigung der Richterperson, dann ist die zeitliche Dringlichkeit sachimminent. Und wir machen genau wegen dieser zeitlichen Dringlichkeit eine Ausnahme vom ordentlichen Verfahren. Wir begründen hier eine weitgehende Kompetenz zu Gunsten der KJS, genau mit dieser zeitlichen Begründung, Dringlichkeit. Und jetzt machen wir nochmals eine zweite Ausnahme, die nicht gerechtfertigt ist. Folgen Sie bitte der Meinung der Kommissionminderheit.

*Standespräsident Wieland:* Bevor ich das Wort zum Schluss dem Kommissionspräsidenten gebe, wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Herr Kommissionspräsident, Sie können sprechen.

*Derungs; Kommissionspräsident:* Stimmen Sie der pragmatischen und unbürokratischen Lösung zu und folgen Sie der Kommissionmehrheit.

*Standespräsident Wieland:* Somit bereinigen wir. Wer der Kommissionmehrheit zustimmen möchte, möge dies bezeugen mit Aufstehen. Wer der Kommissionminderheit zustimmen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionmehrheit mit 60 Stimmen gegen 50 Stimmen für die Kommissionminderheit zugestimmt bei 0 Enthaltungen. Somit obsiegt der Kommissionmehrheitsantrag.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit mit 60 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsident Wieland:* Wir kommen zu Abs. 5, Herr Kommissionspräsident.

*Derungs; Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Wieland:* Wird die Diskussion gewünscht? Ist nicht der Fall. Art. 37a, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 37a**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Derungs; Kommissionspräsident:* Die neuen Art. 37a-c sind ein Spiegelbild der Art. 27a-c, bezogen auf die Regionalgerichte. Daher werde ich hier nur auf die Abweichungen eingehen. Bei Art. 37a wird für die Regionalgerichte eine weitere Hürde eingebaut. Die kann erst ausserordentliche Richterinnen und Richter zuwählen, wenn sie den Ausfall oder die ausserordentlich hohe Geschäftslast nicht mit ihren haupt- oder nebenamtlichen Richterinnen und Richtern auffangen kann.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Darf ich davon ausgehen, dass wir den gesamten Art. 37a so abgehandelt haben? Herr Kommissionspräsident?

*Derungs; Kommissionspräsident:* Ja.

*Standespräsident Wieland:* Dann kommen wir zu Art. 37b, auch hier Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 37b**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Derungs; Kommissionspräsident:* Bei Art. 37b kann im Vergleich zu Art. 27b auf den Fraktionsproporz wie auch auf die Regelung der Nebenbeschäftigung verzichtet werden. Die Regionalgerichte kennen bereits eine Regelung zur Nebenbeschäftigung.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 37c, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 37c**

*Antrag 1:*

*Antrag Kommission und Regierung*  
Ändern Abs. 3 lit. a wie folgt:

**a) auf Antrag des Kantonsgerichts;**

*Derungs; Kommissionspräsident:* Zu Abs. 1 und 2 keine Bemerkungen. In Abs. 3 gibt es beim Zuwahlverfahren

eine kleine Anpassung. In Abs. 3 lit. a ist es nur auf Antrag des Kantonsgerichtes und nicht auf Antrag des Kantons- oder Verwaltungsgerichtes.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat?

*Angenommen*

*Standespräsident Wieland:* Dann Art. 37c Abs. 4. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Derungs. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

*Antrag 2:*

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Derungs [Kommissionspräsident], Casty, Flütsch, Salis, Schutz, Wellig; Sprecher: Derungs [Kommissionspräsident]) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Bondolfi, Cantieni, Müller [Felsberg], Widmer [Felsberg]; Sprecherin: Müller [Felsberg])

**Streichen Abs. 4**

*Derungs; Kommissionspräsident:* Die Begründung beim Abs. 4 von Art. 37c ist die gleiche wie vorhin bei Abs. 4 von Art. 27c. Daher verzichte ich hier auf weitere Ausführungen und bitte den Grossen Rat, bei Art. 37c Abs. 4, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

*Standespräsident Wieland:* Ich erteile der Kommissionsprecherin der Minderheit, Grossrätin Müller, Felsberg, das Wort.

*Müller (Felsberg); Sprecherin Kommissionsminderheit:* Wie schon gesagt, es ist genau die gleiche Frage, einfach für die Regionalgerichte, und ich gehe nicht davon aus, dass sich die Mehrheiten, nur, weil es sich um die Regionalgerichte handelt, in diesem Rat geändert haben seit zwei Minuten. Und daher ziehe ich diesen Antrag zurück.

*Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.*

*Standespräsident Wieland:* Der Antrag ist zurückgezogen. Somit ist der Art. 37c Abs. 4 so, wie in der Botschaft aufgeführt, beschlossen. Wir kommen zu Art. 42 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 42 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Derungs; Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? II: Der Erlass Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitarbeiter des Kantons- und Verwaltungsgerichts wird wie folgt geändert. Art. 5 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

## II.

**Der Erlass «Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Kantons- und des Verwaltungsgerichts (GGVG)» BR 173.050 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:**

### **Art. 5 Abs. 2, Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Derungs; Kommissionspräsident:* Ich spreche jetzt eigentlich zur ganzen Fremdänderung. Das Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Kantons- und des Verwaltungsgerichts muss angepasst werden. Die berufsvorsorglichen Sonderleistungen sollen den ordentlichen und vollzeitangestellten Richterinnen und Richtern vorbehalten sein und nicht auf die ausserordentlichen Richterinnen und Richter ausgeweitet werden. Es scheint vertretbar, darauf zu verzichten, da die ausserordentlichen Richterinnen und Richter nur für wenige Monate bis maximal zwei Jahre tätig sein werden.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 3, Herr Kommissionspräsident?

*Derungs; Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Wieland:* Wird die Diskussion verlangt? Somit beschlossen. III., keine Fremdaufhebungen. IV., diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Somit haben wir diese Vorlage durchberaten und wir kommen zur Schlussabstimmung.

*Angenommen*

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

**Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Wieland:* Wer der Gesetzesänderung zustimmen möchte, möge dies bezeugen durch Sich-Erheben. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes mit 102 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

### *Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Standespräsident Wieland:* Somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort für ein Schlusswort. Herr Kommissionspräsident, Sie können sprechen.

*Derungs; Kommissionspräsident:* Mit der heutigen Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes bekommen wir ein Instrument, um den Pendenzenberg an den oberen kantonalen Gerichten abzubauen und die Verfahrensdauern auf ein für die Rechtssuchenden erträgliches Mass zu reduzieren. Das Instrument soll nicht nur jetzt, sondern insbesondere auch in der Zukunft ermöglichen, bei Anwachsen von Pendenzenbergen bereits in einem frühen Stadium zielgerichtet eingreifen zu können und Abhilfe zu leisten. Die KJS wird sich voraussichtlich bereits im Frühling/Sommer 2021 mit der Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern beschäftigen dürfen. Zum Schluss möchte ich mich bei Regierungsrat Peter Peyer, bei Departementssekretärin Regula Hunger sowie der Leiterin Gesetzgebungsdienst Christa Baumann für ihre gute Arbeit und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

*Standespräsident Wieland:* Somit haben wir auch dieses Geschäft verabschiedet, und wir kommen zur kantonalen Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd. Das Geschäft wurde von der KUVe beraten und seitens der Regierung wird es von Regierungsrat Cavigelli vertreten. Regierungsrat Cavigelli ist zurzeit noch nicht anwesend. Weiss jemand, wo er ist? Ich begrüsse auch Regierungsrat Cavigelli, und somit können wir mit der Beratung beginnen. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten Kenneth Danuser haben wir das Vorgehen wie folgt festgelegt: Zuerst wird ein Eintreten stattfinden, die Detailberatung wird dann nach den römischen Ziffern aufgerufen. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

**Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd»** (Botschaften Heft Nr. 13/2015-2016, S. 907, und Botschaften Heft Nr. 9/2020-2021, S. 527)

## Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten.

*Danuser; Kommissionspräsident:* In der Oktobersession 2016 musste der Grosse Rat noch die Gültigkeit der Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd behandeln. Nun werden wir hier die neuen Initiativbegehren und deren mögliche Auswirkungen materiell behandeln. Dass dies jetzt so stattfindet, ist der Hartnäckigkeit der Initianten zuzuschreiben, welche verschiedene gerichtliche Hürden genommen haben und erreicht haben, dass diese Initiative 2021 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung abgefasst. Sie hat zur Absicht, das kantonale Jagdgesetz in mehreren Punkten anzupassen, und zielt somit auf eine Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes hin. Wir behandeln dieses Geschäft hier, um der Bündner Stimmbevölkerung einen Abstimmungsvorschlag zu machen. An dieser Stelle möchte ich alle im Rat darauf hinweisen, dass wir zum Schluss betreffend die gesamte Botschaft abstimmen müssen. Es ist also nicht möglich, einzelne Initiativbegehren wegzulassen, abzuändern oder zu verstärken. Es geht ums Ganze. Ich bitte alle Anwesenden, dies bei den Ausführungen zu beherzigen und das Ganze vor Auge zu behalten. Es ist eine Abwägung aller neun Initiativbegehren und deren Auswirkungen auf den Tierschutz und den Lebensraum durchzuführen. Dass Teile der Initiative schon in Teilrevisionen des kantonalen Jagdgesetzes eingeflossen sind und auch teilweise im Laufe der Zeit durch die Jäger selber freiwillig in den jagdlichen Alltag eingeflossen sind, die Tatsache, dass schon Teile der Initiative umgesetzt wurden, kann suggerieren, dass diese neun Initiativbegehren allesamt richtig, nötig und leicht umsetzbar wären. Dem ist aber in keiner Weise so. Das Gegenteil ist der Fall. Es sind falsch angedachte Begehren, welche den verschiedenen betroffenen Wildtieren im wildbiologischen Sinne eine massive Verschlechterung bringen. Das gleiche wird auch beim Lebensraum die Folge sein. Die Jagd kann den Auftrag bei Weitem nicht mehr genügend erfüllen und hat erhöhte Wintersterben, eine grössere Anzahl Strassenunfälle, höhere Kosten für den Steuerzahler, eine Schwächung der Bündner Volksjagd und massivere wildbedingte Ausfälle bei der Waldverjüngung zur Folge.

Die KUVe hat sich am 5. Januar 2021 zur Behandlung dieses Geschäftes getroffen. Zur Behandlung des Geschäftes hat die KUVe auch eine Delegation von drei Personen aus dem Initiativkomitee eingeladen. Sie haben der Kommission je Gründe für diese neun Initiativbegehren aufgezeigt. Es hat eine sehr engagierte Diskussion stattgefunden. Eine Erkenntnis aus diesen Diskussionen war für mich, dass sich die Jagd den jagdkritischen und jagdablehnenden Kreisen bisher wahrscheinlich etwas

ungenügend erklärt hat. Diverse Wissenslücken und falsche Kombinationen von Teilwissen haben dazu beigetragen, dass diese Initiative zustande gekommen ist. Die KUVe empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

*Felix:* Kaum sind zwei Jahre vergangen, diskutieren wir neuerlich wieder über Sinn und Unsinn einer Jagdinitiative. Die Sonderjagdinitiative wurde damals im Jahre 2019 von der Mehrheit des Bündner Volks verworfen. Anscheinend wurden damals die Argumente der offensichtlich zu teuren und langwierigen Regiejagd durch den Kanton durch das Volk höher gewichtet als der Nutzen, welcher ein Verbot der zusätzlichen Jagd ausserhalb der ordentlichen Jagd mit sich gebracht hätte. Heute diskutieren wir nebst dem selben Thema noch über Jagdethik und Naturverträglichkeit. Im Zusammenhang mit dieser Initiative darf aber nicht gezielt über Sinn und Unsinn der einzelnen Initiativbegehren diskutiert werden, sondern, wie es Kommissionspräsident Grossrat Danuser bereits gesagt hat, es darf nur diskutiert werden, ob die Initiative im Gesamten zur Annahme oder zur Ablehnung empfohlen werden soll. Und leider reicht bei einer solchen Konstellation ein einzelner negativer Punkt eines Initiativbegehrens und die Gesamtinitiative muss zur Ablehnung empfohlen werden. Verlieren wir also keine langen Reden über die Sinnhaftigkeit der einzelnen Initiativbegehren, sondern beschränken wir uns darauf, den einen negativen Punkt aus dem Initiativtext zu suchen, der die Umsetzbarkeit der Initiative verunmöglichen würde. Falls nach der Beratung entgegen aller Erwartungen aus vergangenen Diskussionen alle zur Diskussion stehenden Initiativbegehren uns dann überzeugen, dann würde eigentlich nichts dagegensprechen, die Initiative für einmal auch zur Annahme zu empfehlen. Dass dies in diesem Fall aber erneut nicht der Fall sein wird, werden wir am Ende der Beratung feststellen müssen.

Die gesamte Geschichte mit der Teilungültigkeit und den Gang der Initianten über die judikativen Instanzen hat der Kommissionspräsident bereits ausführlich geschildert. Es geht jetzt nicht mehr darum, ob die Initiative vors Volk zur Abstimmung gebracht wird, sondern nur darum, was wir nun dem Volk empfehlen sollen, wie sie abstimmen sollen. Diskussionsgrundlage dafür sollen also einzig die Auswirkungen einer allfälligen Annahme der gesamten Initiative sein. Dass gewisse Initiativbegehren zwar begründet sind, bewies die Regierung mit ihrer Aufnahme in modifizierter Form anlässlich der Teilrevision des Jagdgesetzes im Jahre 2016. Somit diskutieren wir nur noch über die restlichen Initiativbegehren, welche bis heute aus erklärlichen Gründen nicht haben berücksichtigt werden können. Und dies, so wie wir in der Kommission anlässlich der Vorberatung haben feststellen müssen, zu Recht. Denn scheitern tut die Initiative vor allem am Begehren eins und vier, welche in abgeänderter Form eigentlich einer Neuauflage des Sonderjagdverbotes gleichzustellen sind. Die Auswirkungen eines solchen Verbotes und die Gründe dagegen sind uns hoffentlich noch allen noch bestens bekannt und

ich will diese nicht mehr wiederholen. Vorweg: Wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, ist die Kommission einstimmig zur Auffassung gekommen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die FDP-Fraktion hat anlässlich ihrer Vorberatung diese Initiative ebenfalls diskutiert und kommt zum selben Schluss.

Wieso nun dies? Worum geht es den Initianten bei dieser Initiative? Ihnen geht es scheinbar nicht um die Abschaffung der Jagd, so wie sie auf direkte Nachfrage behaupten. Ob dies wirklich so ist, darüber lässt sich offenbar streiten, zielen ihre Bemühungen doch auf eine Vermöglichung der heutigen Jagd hin. Die Initianten fordern, wie sie sagen, eine humanere Jagd, die die natürlichen Bedürfnisse der Wildtiere respektiert. Um dieses Ziel zu erreichen, schlagen sie in einem ersten Schritt die neun Punkte der Initiative vor. Sie behaupten, die heutige Jagdpolitik sei verfehlt, und zusammen mit dem nach ihrer Ansicht falschen Management der Forstwirtschaft seien dies die Hauptgründe für die Schalenwildprobleme, welche wir heute haben. Sie behaupten, eine zusätzliche Regulierung des Schalenwildes während der Sonderjagd sei dann nicht mehr nötig, wenn ein Umdenken in der Forstpolitik stattfinden würde. Eine höhere Abschussrate am Schalenwild führe einzig zu noch höheren Reproduktionsraten und entsprechend zu mehr Verbiss. Sie behaupten, die Sonder- und Nachjagd sei ein absoluter Misserfolg und dafür müssten nun zukunftsweisende Alternativen gefunden werden. Damit sind wir wieder beim Thema Sonderjagd angekommen.

Nun, was schlagen die Initianten als Alternativen vor? Die effizienteste Alternative zur Sonderjagd wäre nach ihnen, dass man die Jagd auf Hirsche für 15 Jahre aussetzen würde, damit sich die Population zusammen mit dem vermehrten Einwirken des Wolfes auf ein naturverträgliches Mass einpendeln könne. Auf Nachfrage, ob sie etwa nicht mehr wüssten wozu dies führen würde und ob sie nicht mehr die Auswirkungen einer zu hohen Populationsdichte wie in den 1970er Jahren vor Augen hätten, in welchen das Wintersterben der Hirsche uns allgegenwärtig war, haben sie entgegnet, dass dies zwar hart anzuschauen wäre, aber dass man dies durchstehen müsse. Diese Worte nun aus dem Munde der Spitze des Tierschutzvereins Schweiz zu hören, verwundert nun sehr. Dies hat meiner Meinung nach weder mit wissenschaftlich fundierten Begründungen noch mit Tierliebe zu tun, sondern eher mit verkennen oder nicht wahrhaben wollen der ökologischen Populationsschwankungen und ihrer Auswirkungen. Dies hat mehr mit radikalem, ideologischem Gedankengut zu tun. Als positiven Aspekt führen sie an, mehr Hirschpopulation würde den Tourismus ankurbeln, da die Touristen wieder vermehrt Hirsche in freier Natur sehen würden. Nur nebenbei: Als Jäger weiss ich, dass die Touristen heute die Hirsche eher nicht sehen, weil sie diese neben dem Wanderweg nicht vorfinden. Dass dadurch aber vermehrt auch Verkehrsunfälle passieren würden, bei welchen Tiere verenden oder leiden müssten, bis sie von der Wildhut von ihrem Leiden erlöst würden, daran denken sie nicht.

Als zweite Alternative schlagen sie, die Immunkontraktion vor, also eine gezielte Geburtenkontrolle der weiblichen Hirschkühe. Als Vorbild nehmen sie die anscheinend nach ihnen erfolgreiche Immunisierung von

Elefantenkühen in Südafrika. Nun, was bei Südafrikanischen Elefantenkühen anscheinend funktionieren soll, wollen sie bei unseren Waldbewohnern-Elefanten oder eben unseren Hirschen versuchen. Ob dies nun mit der nötigen Tierethik beziehungsweise Naturethik vereinbar ist, ist für mich höchst fraglich.

Nun aber zu den Gründen, wieso diese von den Initianten angeführten Alternativen nach meiner Meinung nicht umsetzbar sind. Die Bundesgesetzgebung verlangt von den Kantonen eine optimale Jagdplanung, die auf folgende Ziele ausgerichtet sein soll: Auf eine artgerechte Verteilung der Alters- und Geschlechterverhältnisse, auf eine gute Kondition der Wildtiere und eine Jagdplanung, welche als Grundsatz nachhaltig, mittel- und langfristig wirkt. Nun, bereits mit der ersten vorgeschlagenen Alternative können diese von Bundesgesetz vorgegebenen Ziele eindeutig nicht eingehalten werden. Somit widerspricht diese von den Initianten vorgeschlagene Alternative höherem Recht und darf somit als zulässige Umsetzungsmöglichkeit nicht weiter in Betracht gezogen werden. Die zweite Alternative mit der Immunisierung der weiblichen Tiere ist meines Erachtens in unserem Kanton, welcher wohlgeachtet aus viel unwegsamem Gelände als in Südafrika besteht, erstens nicht umsetzbar und zweitens habe ich auch Vorbehalte betreffend die Auswahl der nun zu immunisierenden Tiere. Hier würde der Mensch künstlich in die natürlichen Vorgänge der Hirsch-Populationen eingreifen und in die natürliche Entwicklung beziehungsweise Stärkung der Art, oder anders ausgedrückt, den natürlichen Aufbau der Konstitution der Tiere, in massgebender Art und Weise eingreifen. Dies grenzt hart an die Unvereinbarkeit mit naturverträglicher Ethik und widerspricht offensichtlich auch höherem Recht, ist diese Methode doch nicht langfristig nachhaltig. Das Verständnis von Zusammenwirken von natürlichen Ökosystemen würde ich mir von selbsternannten Schreibtisch- beziehungsweise von Tierschützern anders vorstellen. Die vorgenannten Ausführungen zeigen auf, dass eine Umsetzung der Initiativbegehren eins bis vier nicht möglich ist und eine Annahme derer den Kanton Graubünden vor unlösbare Probleme stellen würde. Weil bereits diese Initiativbegehren allein nicht umsetzbar sind, erübrigt sich, wie bereits eingangs erwähnt, die Diskussion über die anderen Punkte, weil die Initiative eben nur als Ganzes angenommen wird.

*Standespräsident Wieland:* Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie sprechen schon länger als zehn Minuten.

*Felix:* Das ist gut so. La natüra nun es ün spazi per experimaints fundamentals, dimpersè ün spazi prezius chi s'ha d'avair chüra e chi's das-cha nüzziar sco uman. Grazia fich per Voss sustegn i'l interess per üna chatscha grischuna attractiva e perdüraivla ed a tuot ils chatschaders inavant ün schlass «in bocca d'luf» cun respect e paschiun.

*Preisig:* Wir diskutieren hier über eine Initiative, deren Historie lang, zu lang ist. Sie wurde 2014 eingereicht, und 2016 wurden einige Punkte der Initiative, die sogenannten Hauptpunkte eins, vier, fünf und neun, durch

den Grossen Rat für ungültig erklärt. Das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht haben 2018 respektive 2020 jene Punkte allerdings als gültig erklärt, weswegen dem Grossen Rat seitens der Regierung eine neue Botschaft vorgelegt wurde. Nun, sieben Jahre nach Einreichung der Initiative, behandeln wir noch die letzten Punkte, eben genau diese Punkte eins, vier, fünf und neun dieser Initiative. Die Initiantinnen und Initianten brauchten einen langen Atem. Ihre Wut ist verständlich und wir tun gut daran, daraus unsere Lehren zu ziehen und Initiativen grundsätzlich für gültig zu erklären. Und noch eine weitere Lehre dürfen wir mitnehmen, nämlich, wie konstruktiv, fair und notwendig der Austausch mit dem Initiativkomitee anlässlich der KUVESitzung vom 15. Januar 2021 war.

Nun zum Inhalt der Initiative: Ich persönlich kann mit einigen Punkten der Initiative durchaus sympathisieren, wie beispielsweise das grundsätzliche Abschussverbot von nicht schadenstiftenden Vögeln oder die gleichen Blutalkoholgrenzen wie im Strassenverkehr für Jägerinnen und Jäger. Schliesslich tragen diese eine Waffe mit Munition bei sich. Aber, und hier liegt der Knackpunkt der Initiative, das haben auch meine Vorredner so erkannt und genannt: Die Initiative mit ihren vielseitigen Forderungen muss als Gesamtpaket beurteilt werden. Und als solches, als Gesamtpaket, ist sie abzulehnen. Und zwar aus folgendem Grund: Die Bündner Jagd erfolgt, rational betrachtet, zum idealsten aller schlechten Zeitpunkte, gemessen am Jahreslebenszyklus der Tiere. Einen problemfreien Jagdzeitpunkt gibt es nicht. Denn entweder sind die Tiere trächtig, fressen sich Fett für den Winter an oder sind im Winterschlaf. Die aktuelle Lösung, grosser Jagddruck während sehr kurzer Zeit, ist momentan am zielführendsten und ethischsten, weil es, wie gesagt, die vernünftigste Zeit aus Sicht des Jahreslebenszyklus der Tiere ist. Diese Lösung, ein grosser Jagddruck während kurzer Zeit, kann nur mit vielen, gut ausgebildeten und treffsicheren Jägerinnen und Jägern erfolgreich zum Ziel führen. Das Ziel der Bündner Jagd ist es, gewisse Populationen zu verkleinern, deren Grössen schadenstiftend geworden sind und sich nicht natürlich regulieren, um insbesondere auch unsere lebensnotwendigen Schutzwälder zu schützen. Die Initiative hat schon einiges bewegt. Man denke an die obligatorische jagdliche Schiesspflicht oder dass nur noch mit bleifreier Kugelmunition geschossen werden darf. Und sie wird noch weiteres bewegen, wie etwa ein Überdenken der Zusammensetzung der Jagdkommission. Sie war notwendig und sie wird weiterhin prägen. Aber als Gesamtpaket ist sie zu radikal und gefährdet die heute gute Lösung der Bündner Jagd. Ich empfehle daher die Initiative zur Ablehnung.

*Berther:* In den letzten Jahren wurde die Jagdthematik mehrmals im Grossen Rat behandelt. Die meisten Begehren der Initiative wurden umgesetzt. Es gibt aber Begehren, die unmöglich umgesetzt werden können ohne grosse Konsequenzen für den Wildbestand der Hirsche und Rehe. Die Immunisierung oder auch Sterilisierung ist unethisch und nicht praktikabel. Wir haben auch den Auftrag, den Schutzwald im Kanton Graubünden zu fördern und nicht zu vernachlässigen. Die Initiative ist

eine subtile Art, um die heutige Jagd im Kanton Graubünden abzubauen und eine Regiejagd einzuführen. Unser Amt für Jagd und Fischerei arbeitet sehr gut für die Fauna und Flora im Kanton Graubünden. Die Bündner Jäger leisten jährlich tausende von Gratisstunden für den Natur-, Arten- und Lebensraumschutz. Wir müssen auch in der Zukunft grosse Sorge zur Jagd, zum Schutzwald und zur Landwirtschaft tragen. Aus diesem Grund lehne ich die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd aus Überzeugung ab. Suenters liung temps cun iniziativa pertuccont la catscha eisi plaunet uras da calar cun quei politicum. Nus stuein schar luvrar igl Uffeci da catscha e pesca sco era la catscha grischuna tenor las leschas e las normas fixadas. Jeu supplicheschel Vus tuttas e tuts instantamein da refusar quella iniziativa.

*Rettich:* Ich bin sehr froh um diese Initiative, denn ich bin kein Jäger. Mir liegen aber der Tier- und Naturschutz sehr am Herzen. Ähnlich wie Kollegin Preisig sind mir als Jagdlaie einige Punkte der Initiative offen gesagt sehr sympathisch. Durch die Initiative war es möglich, über diese in der KUVESitzung sowohl mit den Initiantinnen und Initianten als auch mit Regierungsrat Cavigelli sowie Vertretern des AJF zu diskutieren. Der Grosse Rat debattierte bereits über die einzelnen Punkte und ich möchte diese Diskussion heute nicht nochmals aufwärmen. Dennoch finde ich es wichtig, zu erwähnen, dass diese Punkte nicht einfach unter den Tisch gekehrt, sondern in der KUVESitzung nochmals intensiv diskutiert wurden. Wie meine Vorrednerin und Vorredner möchte ich positiv erwähnen, dass viele Punkte der Initiative mittlerweile bereits umgesetzt sind. Das liegt sicherlich auch daran, dass es ausserordentlich lange gedauert hat, bis die Initiative nun endlich vor das Volk kommt. Da müssen wir uns an der Nase nehmen und dafür entschuldige ich mich auch bei den Initiantinnen und Initianten. Was mir an der Initiative allerdings nicht gefällt, ist die Tatsache, dass Jägerinnen und Jäger hier grundsätzlich negativ dargestellt werden. Dem Grossteil der Jägerinnen und Jäger liegen nämlich die Natur und auch der Tierschutz am Herzen, auch wenn sich das für einige paradox anhören mag. Aber genau mit diesem Fokus wurde auch innerhalb der Kommission diskutiert. Der Tierschutz und der Schutz des Waldes waren stets im Zentrum unserer Diskussion. Auch die Initiative, wie sie hier vorliegt, wurde mit der Motivation ausgearbeitet, Tiere besser zu schützen. Allerdings schafft sie es nicht, dieses Ziel zu erreichen.

Ich verstehe das Kernanliegen, dass die aktuelle Jagdzeit nicht ideal ist. Diese Ansicht teilte ich als Laie vorab und kann die Gedanken der Initiantinnen und Initianten nachvollziehen. In der Debatte über die Jagdzeit lernte ich aber einiges dazu. Unter anderem lernte ich, dass es schlichtweg keine vollkommen ideale Jagdzeit gibt. Gerade für jemanden, der oder die die Jagd komplett ablehnt, kommt das Töten eines Tieres ja grundsätzlich nicht in Frage. Das ist eine klare Haltung, und diese möchte ich weder positiv noch negativ werten. Jedoch ist es nicht möglich, basierend auf dieser Haltung, eine Lösung zu finden, welche sowohl für unsere Flora als auch unsere Fauna gewinnbringend ist. Soll die Jagd nämlich in einem nachhaltigen Raum stattfinden, hat

sich diese am Tier und an dessen Lebensrhythmus zu orientieren. Somit ist die Jagd auf Rotwild in den Monaten September, November und Dezember anzusetzen. Im September werden in Graubünden vor allem quantitative Jagdziele verfolgt. Rothirsche sollen hier vor der Brunft erlegt werden, um eine Regulierung des Rotwilds zu ermöglichen. Die weiblichen Rothirsche werden in dieser Zeit noch geschont, damit die Lebensgemeinschaft Kuh und Kalb und somit auch die nötige Versorgung mit Muttermilch noch stattfinden kann. Ab Oktober wird dann das männliche Rotwild geschont, so kann dieses sich von der Brunftzeit erholen und das Rotwild hat die Möglichkeit, in Ruhe die nötigen Fettreserven für den Winter aufzubauen. Würde beispielsweise in dieser Zeit gejagt werden, würden die Tiere während dieser wichtigen Zeit empfindlich gestört werden, was zur Folge hätte, dass viele Tiere im Laufe des Winters aufgrund der unzureichenden Ernährung elend verenden würden. In den Monaten November und Dezember werden dann die wichtigen Regulierungen und somit die Abschlüsse von weiblichem jungen Rotwild durchgeführt. Dies findet vor dem kürzesten Tag statt, denn an diesem Tag stellt der Rothirsch seinen Verdauungsapparat auf den Winter um. Sie sehen, die Bündner Jagd orientiert sich an messbaren, wissenschaftlichen Standards. Sie dient der Nachhaltigkeit und der Erhaltung unserer Wildtiere und auch des Waldes. Eine Nichtbejagung des Rotwildes würde ausserdem zu massiven Schäden am Wald führen. In der Debatte mit den Initianten wurde sogar mit Impfungen von Tieren argumentiert. Das hat aus meiner Sicht nichts mehr mit Natur zu tun und schießt weit über das anvisierte Ziel hinaus. Das können weder Jägerinnen noch Jäger noch Nichtjägerinnen und Nichtjäger wollen. Kurz gesagt, die Initiative hat Punkte, welche zu Recht diskutiert wurden und auch in Zukunft diskutiert werden sollen. Im Grossen und Ganzen ist das Fuder hier aber sprichwörtlich überladen und eine Annahme der Initiative hätte keine Stärkung, sondern eine Schwächung des Natur- und Tierschutzes zur Folge. Dass will die KUVe nicht und das kann auch niemand wollen, dem oder der unsere Umwelt am Herzen liegt. Die geforderte Regiejagd wäre teuer, sie wäre aufwendig und sie wäre unsicher. Ein tatsächlicher Fortschritt wäre sie aber nicht. Wollen wir tatsächlich Lösungen für die realen Herausforderungen der Jagd erwirken, benötigt das internationale Lösungen mit unseren Nachbarländern. Aus diesen Gründen plädiere ich ganz klar dafür, der KUVe zu folgen, auf das Geschäft einzutreten und diese Initiative anschliessend der Bevölkerung zur Ablehnung zu empfehlen.

*Sax:* Das Geschäft der kantonalen Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd hat eine längere Geschichte beziehungsweise Bearbeitungszeit hinter sich seit der Einreichung der Initiative im August 2014. Nicht gerade so eine lange Geschichte wie unser Wahlsystem, das wir heute und gestern beraten haben, aber doch auch sehr lange. Und so ist das Thema der Bündner Jagd, unserer bewährten Patentjagd, weiterhin auf dem politischen Tapet. Es wird nicht das letzte Mal sein, aber die Hoffnung bleibt doch, dass die Bündner Jagd, wenn die Initiative dann einmal durch die Volksabstimmung durch

ist, von weiteren Initiativen und Angriffen verschont bleiben wird. Bisher haben wir in den Debatten zu dieser Initiative hauptsächlich Fragen zur Gültigkeit und Ungültigkeit einzelner der insgesamt neun Begehren geführt und einzelne Themen auch behandelt. Die Frage der Gültigkeit ist, auch da haben wir eine Gemeinsamkeit mit dem Wahlsystem, von den Gerichten entschieden und uns so vorgegeben worden und somit nun heute klar. So haben wir, in Bezug auf die Empfehlung, welche wir dem Volk vorzulegen haben, nur noch ein Gesamtpaket zu beraten, auch dies wurde bereits erwähnt. Wir haben also die Debatte hauptsächlich auf diesen Punkt der Abstimmungsempfehlung zu konzentrieren und zu richten und der Vollständigkeit halber noch die bisher nicht behandelten Begehren eins, vier und fünf hier zu diskutieren.

Dies haben wir auch in der Kommission so gemacht und in der Kommission, sie können dies dem Protokoll entnehmen, hatten wir auch sozusagen als Novum, ich habe das noch vorhin noch nie erlebt, Delegierte des Initiativkomitees angehört. Dies war aus Verfahrenssicht sicher richtig, auch wenn sich daraus für mich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Vielmehr sind dort klar die sehr unterschiedlichen Ansichten zur Jagd und zur Jagdpolitik, ja, die ablehnende Haltung zur Jagd im Kanton zum Ausdruck gekommen. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und bitte Sie, dies gleich zu tun. In der anschliessenden Detailberatung und Empfehlung zuhanden der Volksabstimmung bitte ich Sie, ein klares Nein zu dieser Initiative abzugeben, so kann das Volk in der Volksabstimmung unserer Nein-Empfehlung folgen und ebenfalls ein klares Signal für die Stärkung, für den Beibehalt der Bündner Jagd abgeben.

*Standespräsident Wieland:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Somit ist das Wort offen für das Plenum und Grossrat Koch hat sich gemeldet. Grossrat Koch, Sie können sprechen.

*Koch:* Ich möchte gar nicht auf die inhaltlichen Punkte der Initiative respektive der uns vorliegenden Botschaft eingehen, sondern vielmehr ein bisschen eine Rückschau des ganzen Geschäftes veranstalten. Wir haben es gehört, im Jahr 2016 haben wir hier in diesem Rat ebenfalls über dieses Geschäft schon einmal beraten. Zugrunde lag uns damals ein 77-seitiges Rechtsgutachten, das uns erklärte, weshalb eben einzelne Punkte der Initiative ungültig respektive verfassungswidrig seien, und deshalb durch den Rat für ungültig erklärt wurden. Sie alle wissen es, in der Geschichte um die Bündner Jagd gab es verschiedene Initiativen, und verschiedenste Male mussten sich die Initiantinnen und Initianten ihr Recht bis vor Bundesgericht erkämpfen. Und hier haben wir als Grosser Rat, wirklich wieder einen Fehler gemacht. Diesen Fehler haben leider auch wir als SVP-Fraktion damals mitgetragen und dafür möchten wir uns hier an dieser Stelle bei den Initiantinnen und Initianten in aller Form auch entschuldigen. Das gehört sich nicht, und das war ein grosser Fehler. Kollegin Preisig hat es gesagt, Initiativen gehören grundsätzlich für gültig erklärt. Wann immer wir die Möglichkeit haben, müssen wir diese für gültig erklären. Diese Diskussion haben wir aber hier auch

schon mehrfach geführt. Inhaltlich wurde vieles richtig gesagt, vieles wurde bereits im Jahr 2016 besprochen. Wichtig ist, die Initiative hat einen guten Charakter, die Initiative hat ihre Spuren bereits heute hinterlassen. Jetzt müssen wir aber leider den Restbestand der Initiative dem Volk zur Ablehnung empfehlen, auch das wird Ihnen die SVP-Fraktion entsprechend empfehlen.

*Caviezel (Davos Clavadel)*: Einleitend möchte ich zuerst meine Interessensbindung bekanntgeben. Ich bin ab dem 1. Januar 2021 Präsident des Bündner kantonalen Patentjägersverbands. Die Initiative hat einen trügerischen Namen. Es stellt sich die Frage: Welcher grundsätzliche Befürworter der Jagd möchte sich schon gegen eine naturverträgliche und ethische Jagd aussprechen? Ich bin überzeugt, niemand. Bei der Initiative handelt es sich um einen Wolf im Schafspelz. Durch den Titel der Initiative versuchen die Initiantinnen und Initianten, ihre wahren Absichten mit einem harmlosen Auftreten zu tarnen. Bei genauem Hinsehen wird aber klar, dass mit der Initiative die Abschaffung der Jagd auf Raten verfolgt wird. Sie verkennt die Leistungen und die Wichtigkeit der heute praktizierten Jagd komplett und ist deshalb klar abzulehnen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Bündner Jagd besteht darin, den Wildbestand so zu regulieren, dass der Bestand dem Lebensraum angepasst ist. Dies ist eine grosse Herausforderung für die Jagdplanung, da die Bestandsentwicklung beim Rothirsch und Reh in den letzten Jahren in ganz Europa einen Aufwärtstrend zeigt. Eine weitere Vergrösserung der Populationen würde zu einer Übernutzung des Lebensraums, zu erhöhten Fallwildzahlen bis hin zu Wintersterben sowie einer starken Zunahme von Wildschäden im Wald und den landwirtschaftlichen Kulturen führen. Heute erfüllt die Bündner Patentjagd diese anspruchsvollen Aufgaben, weil sie die Biologie des Wildes sehr gut kennt und dementsprechend auch in der Planung berücksichtigt. Die Jagd erfüllt eine äusserst wichtige Funktion. Die Jagd fördert gesunde Wildbestände, schafft naturnahe Strukturen in der Landschaft und trägt zur Artenvielfalt bei. Jagd ist gelebter Natur- und Tierschutz.

Graubünden bietet hervorragende geeignete Winterlebensräume, deshalb wandern im Spätherbst und Winter grosse Bestände von Rothirschen aus den benachbarten Kantonen sowie dem angrenzenden Ausland ein. Nach dem Bezug der Wintereinstände durch das Hirschwild, der je nach Höhenlage innerhalb des Kantons bis zu einem Monat variieren kann, wird mit der Sonderjagd im November und Dezember, an der über 2000 Jäger jeweils teilnehmen, die Bestandsregulierung des Hirsch- und Rehwilds abgeschlossen. Die Störung des Wildes wird mit maximal zehn halben Tagen, im Durchschnitt sogar nur sieben halben Tagen, minimal gehalten. Weil die Sonderjagd unter grösserer Kontrolle als die Hochjagd steht, kann die für die Bestandsregulation von Rothirsch und Reh notwendige Bejagung von Jung- und Muttertieren vorgenommen werden. Der Abschuss von Kälbern und weiblichen Tieren ist notwendig und während den Monaten November und Dezember aus tierschützerischer und ethischer Sicht vertretbar. Es wird deshalb auf jeden Fall auch in Zukunft wie in benachbar-

ten Kantonen und Ländern im Spätherbst und Winter gejagt werden müssen.

Die Leistung der Bündner Jägerinnen und Jäger wird oft unterschätzt. 5500 Jägerinnen und Jäger erlegten auf der Hochjagd 2019 3316 Hirsche. Knapp 2100 Jägerinnen und Jäger erlegten auf der Sonderjagd des gleichen Jahres 1789 Hirsche. Die Jägerinnen und Jäger jagen aber nicht nur, sondern sie leisten rund 25 000 Stunden an freiwilliger und gemeinnütziger Hege und Pflege pro Jahr. Mit diesen Hegeleistungen pflegen und schützen Jäger sensible Lebensräume und leisten einen wesentlichen Beitrag zu Natur- und Artenschutz, auch für nicht bejagte Arten. Eine Regiejagd oder auch Beamtenjagd mit staatlichen Wildhütern und beauftragten Jägern kann Quantität, Qualität, Effizienz und Flexibilität der heutigen Sonderjagd nicht erreichen. Die hohen Kosten, die logistischen Probleme und der Ersatz eines funktionierenden Systems mit privaten Jägern durch eine Staatsjagd verfehlt das Ziel komplett. Eine staatliche Regiejagd schwächt den Tierschutz, die Jagd und deren Anerkennung und Wertschätzung in der Bevölkerung und kann den Auftrag nicht erfüllen. Eine Beamtenjagd mit 120 bis 150 Personen kann in einem Gebirgskanton mit 2000 Quadratkilometern Wald nie denselben Jagddruck aufbauen wie 2500 private Jägerinnen und Jäger. Abschüsse bei Nacht vom Auto aus, auch mit den modernsten Mitteln, können nicht eine grossflächige Bewegungsjagd in den Tageseinständen ersetzen. Das Ergebnis ist, dass das Wild bis in den Frühling hinein in den Wald gedrängt wird und dort noch mehr Wildschäden verursacht.

Viele Jäger und viel Wild. Die Initianten haben den Vorwurf geäussert, dass das Bündner Jagdsystem versagt habe und dass Graubünden eine Hirschfabrik darstelle. Ebenso wird mit dem Narrativ «viele Jäger, viel Wild» argumentiert, dass ein hoher Jagddruck die Wildproduktion ankurbelt. Dies ist eine Verdrehung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Mit Annahme der Initiative wird die heutige Ausübung der Jagd durch private Jägerinnen und Jäger, unserem bewährten Milizsystem, teilweise abgeschafft und im Übrigen stark eingeschränkt. Da halte ich es mit der Regierung, die in ihrer Botschaft Folgendes festhält: Gewinner gibt es dabei im Vergleich mit dem heutigen System kaum. Weder die Bevölkerung, die Jägerschaft oder die Natur- und Tierschützer, noch, und das nicht zuletzt, die Wildtiere und deren Lebensräume. Unser Schutzwald darf nicht geschwächt werden. Es braucht die Jagd für den Wald und die Pflege des Lebensraums und für den Tier- und Artenschutz. Die Bündner Jagd ist das Ergebnis einer langjährigen, nachhaltigen Entwicklung und weist einen hohen wildbiologischen und ökologischen Standard auf. Diese Jagd, welche wichtige Aufgaben erfüllt, darf nicht geschwächt werden. Die Jagd ist Teil der Bündner Kultur und Tradition und erlaubt die Nutzung des Wildes für unsere Bürgerinnen und Bürger. Die Entfremdung der Bevölkerung von der Jagd ist unter allen Umständen zu vermeiden. Wehret den Anfängen. Endziel der Initiantinnen und Initianten ist letztlich die gänzliche Abschaffung der Jagd. Das müssen wir zum Wohl unserer Gesellschaft und unserer Kulturlandschaft verhindern. Ich bitte Sie,

auf die Vorlage einzutreten und sie dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

*Perl:* Ich finde mich ein zweites Mal heute in ungewohnter Einigkeit mit der SVP-Fraktion. Wenn ich an die erste Behandlung dieser Initiative in unserem Rat zurückdenke, so muss ich eingestehen, dass ich selbst in meiner Fraktion entscheidend dafür mitgeweiht habe, hier diese Initiative in mehreren Punkten eben für teilungsgültig zu erklären. Das Verwaltungsgericht, das Bundesgericht, sie haben uns eines Besseren belehrt. Das war ein Fehler. Und auch ich möchte mich namens der SP-Fraktion dafür entschuldigen. Es ist allerdings kein singulärer Fehler in diesem Rat, den wir begangen haben. Wir haben ähnliche Fehler begangen bei der Fremdspracheninitiative, bei der Sonderjagdinitiative. Man kann deshalb zusammenfassen, dass dieser Rat, wenn er eine judikative Funktion einnimmt, zumindest in den letzten Jahren keine gute Falle gemacht hat. Und das wäre vielleicht auch Anlass, etwas zurückhaltender mit der Kritik an anderen judikativen Institutionen umzugehen, insbesondere mit dem Bundesgericht. Wir machen diesen Job hier nicht viel besser, das darf auch einmal gesagt sein. In dubio pro populo, das muss in Zukunft gelten bei Volksinitiativen. Wir müssen, wenn wir mit ihnen nicht einverstanden sind, sie argumentativ bekämpfen und wir dürfen sie dem Volk nicht vorenthalten. In der Sache hat sich meine Meinung zu dieser Initiative nicht geändert. Sie enthält interessante Punkte. Wir konnten einige davon in der Revision des Jagdgesetzes aufnehmen. Ich hätte gerne noch mehr davon aufgenommen. Ich habe damals beispielsweise vehement auch für eine Grenze des Blutalkoholwerts gekämpft. Das ist gescheitert. Dennoch lehne ich die Initiative insgesamt ab. Insbesondere auch, weil ich nicht das Gefühl habe, dass eine aufwendige Regiejagd dem Willen der Initiantinnen und Initianten entsprechen würde. Das wäre aber letztlich die Konsequenz der Annahme dieser Initiative. Es gibt andere Punkte, die ich ebenfalls ablehne, beispielsweise das Verbot, Kinder mit auf die Jagd mitzunehmen bis zu 12 Jahren. Ich finde, das greift zu weit in die familiäre Privatsphäre ein und die familiäre Entscheidungsfreiheit. Es bleibt also bei einer Ablehnung dieser Initiative meinerseits und auch seitens der Fraktion der SP. Dennoch ist den Initiantinnen und Initianten dafür zu danken, dass sie die Opfer auf sich genommen haben, für ihre Rechte und für die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Allgemeinen zu kämpfen.

*Flütsch:* In dieser umfangreichen und detailliert ausgeführten Botschaft zeigt die Regierung auf, wie sensibel die Bündner Jagd in ihrer heutigen Form zu betrachten ist. Das Zusammenspiel von Biodiversität und damit der Pflege und Nutzung und dem Schutz intakter Lebensräume und der Erhalt von Traditionen spiegelt sich selten so wie bei der Bündner Hoch-, Nieder- und Passjagd. Die Jagdplanung ist eine Gratwanderung zwischen allen Beteiligten wie Waldbesitzer, Forst- und Holzwirtschaft, Jagdausübende, Tourismus- und Freizeitverantwortliche und den Verantwortlichen der kantonalen Instanzen. Schon in diesem Umfeld ist eine Jagdplanung äusserst schwierig. Es ist enorm wichtig, bei diesen Themen eine

ganzheitliche Betrachtungsweise an den Tag zu legen. Ein Unsinn ist, wiederholt den Kampf gegen die Jägerinnen und Jäger und gegen die Jagd im Allgemeinen ins Feld zu führen. Die Auswirkungen der Initiative treffen nämlich ein ganzes System, in dem die Jagd nur ein Teil davon ist. Die kantonale Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd will radikal in unser funktionierendes Jagdsystem und die Wildregulation nach heutigem Stand eingreifen. Nicht fundiert, sondern einfach in einem Rundumschlag, aber mit grossen negativen Auswirkungen, z. B. auch auf unser Freizeitverhalten. Ja, so steht diese Initiative hier im Raum. Neun Punkte sind gemäss der Initiative umzusetzen. Zeitgemäss wurden drei Punkte bereits in den Jagdbetriebsvorschriften aufgenommen. Die Initianten nehmen zwei von der Bevölkerung in der Bedeutung hochgeachtete Wörter in die Überschrift des Initiativtextes: Naturverträglich und ethisch. Ich stelle hier noch zwei Fragen an die Initianten und die Bündner Befürworterinnen und Befürworter dieser ethischen und naturverträglichen Initiative. Ist es für Sie ethisch vertretbar, die Population der Tierart Wolf, deren natürlicher Lebensraum in Graubünden nur teilweise gegeben ist und deren Reproduktion das Verträglichkeit bei weitem überschritten hat und dadurch die Verhaltensweise der Wölfe keinesfalls mehr artgerecht voranschreiten kann? Und ist es verträglich, wenn die Rotwildbestände keine generelle Winterruhe vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd für sich beanspruchen können, weil die stets steigenden Wolfbestände tägliche Hetzen für die Rotwildbestände mit sich ziehen?

*Papa:* Io non vorrei prolungare oltremisura questa discussione sull'iniziativa per una caccia etica e rispettosa dell'ambiente, ma tengo a rimarcare qualche aspetto come cacciatore, ma anche come persona appunto rispettosa della natura. Sono nato in Valle Calanca, una valle discosta che ancora oggi ha un aspetto marcatamente incontaminato e selvaggio. Negli ultimi anni possiamo contare su una componente turistica in aumento e ora grazie alla realizzazione del Parco regionale Calanca speriamo di poter avere ancora più visibilità. Sono un cacciatore e faccio parte del comitato allargato dell'Associazione cantonale grigionese dei cacciatori a patente o a licenza. Il fatto sminuente, sconsolante, demoralizzante è ora che una cerchia di persone e di associazioni stesse giudicano in modo negativo il compito che la caccia ha nell'equilibrio della natura e come possono sentenziare il modo d'agire dei cacciatori. Il cacciatore prima di ricevere la licenza di caccia deve fare degli esami abbastanza impegnativi che mirano principalmente alla conoscenza della natura, delle sue specie, della cura del territorio e deve impegnarsi per ben 50 ore di attività nella cura dell'ambiente. Ogni sezione locale di caccia organizza da tre a cinque giornate intere di interventi di miglioria nella natura stessa e del paesaggio. Ogni anno, come diceva il presidente prima dell'Associazione dei cacciatori grigionesi, circa 25'000 ore di lavoro gratuite che offre il cacciatori per la protezione della natura. Cercano di sensibilizzare la popolazione, fanno delle giornate con le scuole per mostrare la bellezza delle nostre valli, la varietà della fauna che vive e

della flora che cresce sul nostro territorio. La caccia infine fa parte della nostra cultura e delle nostre tradizioni. La regolazione della fauna e della flora è ben definita nelle nostre leggi. Le nostre leggi non nascono dal nulla, sono state preparate da eminenti studiosi e scienziati, provate sul territorio, valutate per anni e se del caso corrette e adattate alla necessità di mantenimento e di un equilibrio delle singole speci. Nel Canton Grigioni siamo pionieri nel fatto della regolazione della caccia. La prova è che altri Cantoni e nazioni limitrofi hanno adottato a mo' di esempio le nostre leggi. Il nostro ufficio di caccia e pesca gode di una competenza grande e notorietà. Ora è il caso della discussione su questa iniziativa per una caccia etica e rispettosa dell'ambiente. Una scarna minoranza, approfittando della discussione un po' animata avuta tra i cacciatori sulla caccia selettiva degli scorsi anni, ha trovato opportuno presentare una modifica di legge che di per sé non ha nessun consenso con la protezione e la regolazione oculata e soppesata delle speci nell'ambiente. Quello più tragico ancora è il fatto che queste proposte apposta ben stilate per avere un impatto di falsa tenerezza sulla popolazione vengano poi propugnate alla ricerca di consensi nelle regioni urbane, dove già si sa che la popolazione ha poco contatto diretto con la natura e in parte ha un falso senso di protezione della stessa.

Auch wenn es nichts direkt mit dieser Initiative zu tun hat, möchte ich noch Folgendes sagen: Ich vergleiche diese Initiative ein bisschen mit der Revision des Bundesjagdgesetzes und der Zweitwohnungsinitiative. Dabei zeigte sich deutlich auf Bundesebene ein Graben zwischen den Regionen oder zwischen den dichter besiedelten Kantonen und denen in den Alpen. Wenn ich den Vergleich auf kantonaler Ebene mache, stelle ich fest, dass die Bedürfnisse und Anforderungen der Bürger von Mittelbünden, der Surselva oder Val Calanca nicht die gleichen sind wie die der Mehrheit der Bürger in Chur oder im Rheintal. Die grosse Mehrheit bemüht sich nicht einmal, sich gleichzeitig zu verstehen oder der eine die Bedürfnisse der anderen zu respektieren. Die Ziegen oder allgemein das Vieh, zu dem der Bergbauer eine besondere Bindung hat, weil sie mit ihm jeden Tag zusammenleben und davon profitieren, hat sicher mehr wert als ein Wolf, der von der Natur aus nur den alleinigen Bedarf zu überleben hat. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob es noch strittig ist, welches das Tier ist, das mehr Wert in unseren Berg bringt. Und ob bei dem unermesslichen exponentiellen Wachstum der Grossraubtieren in unseren Bergen der Bergbauer auch noch eine Chance hat, weiter zu existieren. Die gleichen Prinzipien gelten für die Initiative, die wir jetzt besprechen. Die Regulierung des Schalenwilds in unseren Bergen soll durch wohldurchgedachte und erfahrene Gesetze geregelt werden. Führen wir Korrekturmassnahmen ein, wenn es nötig ist, aber destabilisieren wir nicht radikal ein System, das gut funktioniert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin für Eintreten und ich bitte Sie, diesen Vorschlag der Regierung und der Kommission zu unterstützen.

*Standespräsident Wieland:* Wir unterbrechen hier die Sitzung und machen eine Pause bis 16.30 Uhr.

## Pause

*Standespräsident Wieland:* Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Grossrätin Gartmann, ich erteile Ihnen das Wort.

*Gartmann-Albin:* Ich hoffe sehr, dass Ihnen trotz der Pause die vorgängigen Voten und Argumente noch in bester Erinnerung sind. Da ich persönlich die ständigen Wiederholungen hasse, habe ich das bereits Erwähnte aus meinem Votum gestrichen und kann mich somit ganz, ganz kurzfassen. Als erstes möchte ich Ihnen meine Interessenbindung mitteilen: Ich bin Präsidentin des Graubündner Tierschutzvereins und ich gebe zu, ich bin keine Freundin der Jagd. Trotzdem sehe ich die Notwendigkeit der Jagd ein. Die vorliegende Volksinitiative weist einige sehr gute Punkte auf, welche erfreulicherweise auch bereits aufgenommen und umgesetzt wurden. Leider wurden im Initiativtext auch einige Forderungen eingebracht, die so nicht umsetzbar sind. Die Gründe wurden bereits mehrfach erwähnt und aufgezeigt, und somit erspare ich Ihnen, dies zu wiederholen. Ich bin klar für Eintreten, aber ich lehne die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd ab, danke aber den Initiantinnen und Initianten für deren Lancierung, die doch Denkanstösse und auch Verbesserungen bereits heute schon eingebracht hat.

*Alig:* Ich kann die Ausführungen von Kollege Caviezel zu meiner Linken vollends unterstützen. Er hat einiges, was ich auch sagen wollte, bereits gesagt. Darum halte ich mich kurz. Ich habe bereits bei der ersten Behandlung beide Jagdinitiativen für gültig erklärt und ich habe bereits damals erwähnt, dass das Initiativrecht ein überaus wichtiges politisches Instrument unserer Bevölkerung sei, das wir hier im Parlament hochzuhalten und gefälligst zu respektieren haben. Eine Einschränkung und Beschneidung dieses in der Verfassung verankerten Grundrechts steht uns nur im äussersten Fall zu. Die Ungültigkeitserklärung der ersten Jagdinitiative war ebenso falsch wie die Teilungsgültigkeitserklärung der zweiten Jagdinitiative. Wir haben damals bei der ersten Behandlung dieser nun vor uns liegenden Initiative, ich kann mich noch gut erinnern, stundenlang sehr emotional darüber diskutiert, was uns an der Initiative noch gefallen könnte und was uns an der Initiative gar nicht gefällt. Dies war aber nicht das, worüber wir zu entscheiden hatten. Wir hätten bereits damals ganz sachlich über die verfassungsmässige Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative entscheiden müssen. Auch habe ich damals bereits gesagt, dass kein Grund besteht, das eigene Volk zu fürchten. Dazu stehe ich auch noch heute. Initiativen, die gesetzeskonform zustande gekommen sind, gehören vors Volk, Punkt. Jetzt bekommt das Bündner Volk nach langer Zeit doch noch die Gelegenheit, diesem leidigen Dauerthema ein Ende zu setzen. Was auch immer dabei herauskommt, ist mir ein Ende mit Schrecken lieber als ein Schrecken ohne Ende. Ich habe die erste Jagdinitiative dem Volk zur Ablehnung empfohlen und ich empfehle selbstverständlich auch diese unsinnige, letztlich Jagdabschaffungsinitiative zur

Ablehnung. Dieses Votum kommt aber von einem Nicht-Jäger.

*Buchli-Mannhart:* Die Volksinitiative mit dem wohlklingenden Namen «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» ist nicht wirklich naturverträglich. Warum? Für die natürliche Verjüngung des Schutzwaldes sind nach wildbiologischen Grundsätzen bejagte Schalenwildbestände zentral. Nur ein natürlich verjüngter Schutzwald ist ein gesunder Wald, der die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft erfüllen kann. Die Annahme der vorliegenden Initiative würde ein bewährtes, griffiges und anerkanntes Jagdsystem alternativlos zerstören. Die Auswirkungen dieser Zerstörung wären für den Schutzwald, für die Schalenwildbestände und für die Landschaft als Ganzes fatal. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, treten Sie auf diese Vorlage ein und lehnen Sie diese gut gemeinte, aber nicht zielführende Initiative ab.

*Standespräsident Wieland:* Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich dem Regierungspräsidenten das Wort. Sie können sprechen.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Danke für das Wort. Ich danke für die angeregte, einleitende Diskussion, die auch gezeigt hat, dass die Jagd auch weiterhin bewegt und dass insbesondere auch die Initiative manche Diskussion, manche Aspekte der Jagd ins Licht gesetzt hat. Es ist aber sicherlich auch wichtig, und es ist darauf hingewiesen worden von vereinzelt Sprechenden, dass man sich nochmals fragt, was die Initiantinnen, die Initianten denn eigentlich bezwecken und was eigentlich auch hinter der Interessengruppe steht, die diese Initiative lanciert hat. Ich habe den Eindruck bekommen, dass die Interessengruppe eigentlich ganz ehrlich dazu steht, dass sie nicht Fan ist von der Jagd, wenn man das diplomatisch formuliert, oder dass sie die Jagd eigentlich grundsätzlich falsch findet und die private Jagd am liebsten sogar abschaffen würde. Man darf es aber nicht verwechseln, diese Grundhaltung, mit dem Anliegen der Volksinitiative. Die Volksinitiative will nicht die Jagd als solche abschaffen, sie will sie aber ganz markant ändern. Im Prinzip ist die Absicht der Initiative, kurz gesagt, den Jagddruck auf die Wildtiere massiv zu reduzieren und dadurch, so die Absicht der Initianten, die Jagd naturverträglicher oder eben ethischer zu machen.

Es ist eine schwierige Frage, wie man mit diesen Begriffen «naturverträglich und ethisch» umgeht, und ich habe mir deshalb in der Vorbereitung einmal erlaubt nachzuschauen in einem Lexikon, und da wird die Jagdethik in etwa so definiert, ich zitiere aber nur sinngemäss: «Die Jagdethik ist das sittliche Wollen und Handeln in Normen und Regeln bei der Jagdausübung mit Verantwortung gegenüber dem Wild.» Mit Verantwortung gegenüber dem Wild sich also im Rahmen von Normen und Regeln bewegen und das soll dann sittlich geschehen. Man kann es natürlich auch so interpretieren, dass Jagdethik natürlich nicht nur den Umgang mit dem Wild thematisiert, sondern dass es den Umgang überhaupt mit der Natur, mit der ganzen Natur anspricht, mit den Mitjägerinnen und Mitjägern, auch mit den Nichtjägern, und

ich denke, dass gerade dieser Aspekt der Initiative sehr wichtig und richtig ist, gerade auch für den Kanton Graubünden, wo wir eine freie Bündner Patentjagd haben und somit auch sehr viele Jägerinnen und Jäger haben und letztlich damit auch viele Leute ansprechen. Nun stellt sich dann die Frage: Hat die Jagdethik auch gesetzliche Fundamente? Sie hat gesetzliche Fundamente, selbstverständlich. Das wichtigste gesetzliche Fundament ist im Bundesrecht zu finden, im einschlägigen Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, wie man dem auch ganz kurz sagt, eine Kurzfassung, das Eidgenössische Jagdgesetz. Es geht dabei darum, dass das Eidgenössische Jagdgesetz vorschreibt respektive den Zweck des Jagdgesetzes so umschreibt, dass es um die Artenvielfalt geht. Es geht darum, dass man Lebensräume von einheimischen und zuziehenden wildlebenden Säugetieren und Vögel erhalten soll. Es geht dabei darum, dass man Tierarten schützen soll, wenn sie bedroht sind. Es geht darum, auch auf eidgenössischer Ebene geregelt, dass man Schäden am Wald, Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, die von wildlebenden Tieren verursacht sind, auf ein tragbares Mass zu begrenzen habe, und es gehört auch zum Zweckartikel gemäss Bundesrecht, dass die Wildbestände durch die Jagd genutzt werden können sollen. Das kantonale Jagdrecht präzisiert dann insbesondere gerade den letzten Aspekt, in dem man sagt, dass die Jagd so auszuüben sei, dass sie weidgerecht sei. Man müsse die allgemein anerkannten Grundsätze der Weidgerechtigkeit beachten. Damit wird eigentlich schon in den gesetzlichen Grundlagen gesagt, dass die Jagdethik etwas Wichtiges ist, und es wird namentlich auch betont, dass die Jagdethik auch unterschiedliche Aspekte hat, die sich mit Schutzbereichen auseinandersetzen, mit Nutzungsbereichen auseinandersetzen.

Der Name der Initiative legt, vor allem, wenn man die Initiative dann allerdings in den Kontext des erläuterten Texts stellt, nahe, dass damit auch ein Vorwurf an die heutige Jagd ausgesprochen wird, nämlich indirekt natürlich, dass sie gerade nicht ethisch und nicht naturverträglich sei. Und da hat sich etwas Interessantes ereignet. Es ist ein Nebenschauplatz, den ich aber trotzdem für so spannend anschau, dass ich Ihnen diesen Nebenschauplatz nicht vorenthalten möchte. Ich habe festgestellt oder wir haben festgestellt, dass der Kanton Zürich auch sein kantonales Jagdgesetz angepasst hat, und zwar im Herbst 2020. Es ist noch nicht einmal in Kraft getreten, und es hat hohe Wellen ausgelöst, diese Anpassung des Jagdgesetzes im Kanton Zürich. Unter anderem hat auch der Tagesanzeiger getitelt, Zitat, ich lese vor. «Der Kantonsrat stärkt die Ökologie im Jagdgesetz», und es hat sogar positive Voten gegeben von grundsätzlich jagdkritischen Interessengruppen, die solche Themen dann auch auf ihren Homepages gepostet haben. Und so habe ich den Auftrag gegeben, schaut einmal, was ist eigentlich jetzt anders in diesem kantonalen Zürcher Jagdgesetz im Vergleich zu dem, was wir haben, dass man dem Zürcher Jagdgesetz praktisch eine Ökologisierung zuspricht und diese Ökologisierung dann letztlich auch so stark betont, dass sie in nationalen Medien Aufnahme findet. Und dieser Vergleich ist sehr interessant ausgefallen. Ich habe natürlich nicht gewusst, wie er ausfällt, aber ich möchte

Ihnen das Ergebnis nicht vorenthalten. Man sagt in einigen wichtigen Punkten, die ich jetzt eben benenne, z. B. geht es darum, dass der Kanton Zürich jetzt beschlossen hat, kantonale Wildschutzgebiete einzuführen. Der Kanton Graubünden hat derzeit 447 Wildschutzgebiete. Wir machen das seit 1906. Kontinuierlich haben wir die Wildschutzgebiete ausgedehnt. Wildruhezonen sollen eingeführt werden gemäss dem neuen Zürcher Jagdgesetz. Der Kanton Graubünden hat, Stand heute, 287 Wildruhezonen. Die Gemeinden haben damit 1990 begonnen. Es sollen, so das Zürcher Gesetz, neu auch Wildtierkorridore ausgeschieden werden. Der Kanton Graubünden hat ein Wildtierkorridorinventar seit 2001. Wir haben es aufbereitet 2015 und seit 2019 ist es im kantonalen Richtplan. Es soll neu eine Naturschutzarbeit eingeführt werden für die Jäger. Der Kanton Graubünden kennt das Hegeobligatorium. Wir nennen das die Hege. Man muss 50 Stunden zugunsten der Natur leisten, bevor man die Jagdprüfung ablegen kann. Es wird neu ein Fütterungsverbot eingeführt. Wir haben dies eingeführt 2018. Es wird der Schutz der Waldschnepfe, das ist ein Vogel, eingeführt. Wir kennen den Schutz der Waldschnepfe im kantonalen Recht seit 1975. Es wird die Baujagd abgeschafft. Die kennen wir im Kanton Graubünden nicht. Es wird die Treibjagd beschränkt. Treibjagd ist die Jagd mit Hunden. Wir kennen keine Treibjagden mit Hunden. Und es wird gefordert, dass es eine Nachsuchstatistik gibt, und die Nachsuchstatistik kennen wir im Kanton Graubünden seit 1990. Was ist eigentlich das Fazit? Ich hätte irgendwie befürchtet, sagen wir mal so, dass wir dort Inputs bekämen für eine Verbesserung unseres Jagdrechts, gerade auch mit Blick auf die Ökologisierung, auf den Naturschutz, den Umweltschutz, den Tierschutz. Es ist, ich sag mal so, zum Glück nicht so gekommen. Man kann aber auch sagen, dass unsere Jagd so, wie sie insgesamt jetzt einmal dasteht, halt doch das Resultat einer Optimierung, einer langjährigen Optimierung ist, die wir in mehreren Schritten vollzogen haben. Trotzdem, und das hat wieder etwas mit der Initiative zu tun, braucht es natürlich immer wieder auch Impulse von aussen und solche Impulse von aussen sind auch z. B. von dieser Volksinitiative ausgegangen.

Es ist darauf hingewiesen worden, wir haben in einer Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes die Fallenjagd abgeschafft. Wir haben Regelungen aufgesetzt, wie wir die bleifreie Munition, also Kugelmunition, Schrotmunition, einführen wollen, und wir haben auch den Schiessausweis mit Leistungsnorm gesetzlich verankert. Das sind Themen, die von der Initiative angestossen worden sind. Zum Teil haben wir sie auch auf dem Radar gehabt, aber es hat in jedem Fall eine Beschleunigung für die Einarbeitung dieser Themen in unser Gesetz gebracht.

Weshalb empfiehlt die Regierung schlussendlich ein Nein zur Initiative? Wir stimmen da natürlich überein mit der einstimmigen vorberatenden Kommission, und ich habe es richtig verstanden, so höre, dann wird das auch die Haltung sein aller bisher Sprechenden. Dies deshalb, weil wir einfach überzeugt sind, dass die heute praktizierte freiheitliche Patentjagd so, wie wir sie im Kanton Graubünden kennen, funktioniert. Und diese Initiative, sie bringt im Vergleich zur heutigen Jagd keine Vorteile. Die Annahme der Initiative würde dem

gegenüber aber bedeuten, dass wir dieses Konzept für das Wildtiermanagement, wenn man diese Worte so verwenden will für die Jagd, dass wir die Konzepte für das Wildtiermanagement, die gut funktionieren, dass wir die aufgeben müssten. Konzepte, die entstanden sind in langjährigen Dialogen mit verschiedenen Stellen beim Kanton, mit Vertretern des Verbands des Bündner kantonalen Patentjägersverbands, mit Einbezug aber auch von verschiedenen Schutzorganisationen.

Der zweite Aspekt, und der ist mindestens so wichtig, den habe ich heute aus der Einführungsdebatte noch nicht so richtig herausgehört, der zweite ist der, dass die Annahme der Initiative eigentlich auch offenlegen würde, dass die Zielvorstellungen der Initianten selber, die Ziele, den Tierschutz zu verbessern, dass diese Zielvorstellungen mit dieser Initiative, wenn sie umgesetzt würde, eigentlich nicht erreicht werden, sondern sie zum Teil sogar deutlich verfehlt werden. Ich denke, dass wir dieses Thema dann bei der Behandlung der einzelnen Initiativbegehren noch sichtbar machen. Es ist eigentlich ein wichtiges Argument, dass die wohlgemeinten Zielvorstellungen letztlich mit Umsetzungsmassnahmen ins Gegenteil verkehrt werden, Stichwort, können nachgeholt werden bei der Detailberatung. Somit ist eigentlich die Kernbotschaft die: Die Bündner Patentjagd, sie erfüllt wichtige Aufgaben. Aus unserer Sicht erfüllt sie die mit dem zweistufigen Jagdsystem, einer Jagd im September und einer Sonderjagd im November und Dezember. Es gelingt uns dabei, die Wildbestände, die Schalenwildbestände insbesondere, zu regulieren, sie in einer Grössenordnung zu halten, die dem Lebensraum weitgehend angepasst sind. Wenn wir das nicht tun könnten, dann wäre natürlich das Gegenteil der Fall. Es gäbe eine Übernutzung des Lebensraums. Es gäbe vermehrt Fallwildzahlen. Es gäbe vielleicht sogar hin und wieder Wintersterben. Es käme sicherlich zu ganz erhöhten, stark erhöhten Wildschäden am Wald, insbesondere auch am Schutzwald und auch an den landwirtschaftlichen Kulturen. In dem Sinne zielt die Initiative natürlich auch in die falsche Richtung, weil man sollte die Jagd als solche ja nicht schwächen, und sie schwächt die Jagd, ich habe darauf hingewiesen. Sie schwächt auch den Tierschutz. Wir kommen darauf später dann noch zurück bei der Behandlung der Initiativbegehren, Stichwort kann z. B. sein der Betrachtungsraum einer Jagd im August. Das wäre eine Folge der Annahme des einen oder anderen Initiativbegehrens. Würde man auch im August jagen müssen, würde eine Jagd stattfinden bei der sogenannten Feistzeit, dann, wenn die Fettreserven des Wilds aufgebaut werden oder auch zur Laktationszeit, dann, wenn die Nachwuchstiere, der Nachwuchs aufgezogen wird, und das ist mindestens aus einer tierschützerischen, auch aus einer jagdethischen Sicht eigentlich nicht erwünscht.

Es gibt aber natürlich auch Aspekte, die sich sehr stark auf den Wald ausrichten. Das ist die bekannte Diskussion rund um die Sonderjagd mit den Initiativbegehren 1 und 4. Erinnern wir uns, dass von der Waldfläche, von der wir reichlich haben im Kanton Graubünden, zwei Drittel der Fläche Schutzfunktion haben. Sie schützen die Siedlungen, in denen wir wohnen. Sie schützen die Infrastrukturen, die wir nutzen. Haben wir nicht regulier-

te Wildbestände, ist die natürliche Verjüngung des Schutzwalds grösserflächig gefährdet, haben wir somit über den Schutzwald nicht Schutz vor Lawinen, Steinschlag, Hochwasser, Erdbeben.

Es gibt aber auch einen Hinweis zu machen, auch einleitend, dass es letztlich nicht nur um das Rotwild geht, sondern es geht in der Initiative zum Teil auch um die kleinen Raubtiere, sage ich denen mal so, die Abschaffung z. B. der Passjagd. Die Abschaffung der Passjagd hat durchaus auch Einfluss auf den Bestand und die Weiterentwicklung der sogenannten Bodenbrüter. Würde man diese also einstellen respektive die Passjagdergebnisse nicht erreichen, würde das auch Einfluss haben auf die Biodiversität mit Blick auf Bestände von anderen Tierarten, die wir aber gerne behalten möchten.

Und nicht zuletzt, und das ist mit Sicherheit auch ein Aspekt, der der Initiative irgendwie anlastet, sie setzt natürlich auch die Jägerschaft insgesamt ein bisschen unter einen Generalverdacht, nicht ethisch zu handeln, nicht naturschützerisch orientiert zu sein. Deshalb will man zum Teil dann auch dafür besorgt sein, dass kleinere Kinder auf die Jagd nicht mitgenommen werden sollen und letztlich dieses Wissen, diese Erfahrungswerte, die die Bündner Bevölkerung, insbesondere aber die Bündner Jägerschaft macht, dass man die nicht weitergeben kann. Ich glaube, dass dies nicht der richtige Weg ist. Wir sollten dankbar dafür sein, dass wir die Jagd und die Jägerinnen und Jäger haben, die wichtige Aufgaben erfüllen.

Pars pro toto möchte ich aus dem Votum von Tarzisius Caviezel einfach eine Bestätigung abgeben, dass wir sehr dankbar sind für die Organisationen, die sich letztlich rund um die Jagd organisieren und diese Jagd ausüben und diese wichtige Aufgabe für uns erfüllen. Und es ist kein Wunder, weil es langjährig tradiert ist, dass die Jagd als solches von der breiten Bevölkerung auch sehr stark wertgeschätzt wird und sie letztlich auch Teil, ich sage es mal so, der Bündner Kultur und der Bündner Tradition ist. Das möchte ich hier stark betonen und das sollte nicht angekratzt werden, diese Wertschätzung. Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten.

*Standespräsident Wieland:* Somit haben wir das Eintreten bearbeitet. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen, und wir kommen zur Detailberatung.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsident Wieland:* Die Detailberatung werden wir aufgrund einer Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten so gestalten, dass wir die Botschaft als Vorlage nehmen und jeweils nach den römischen Ziffern das Ganze durchberaten werden. Ich beginne somit mit I. Ausgangslage, Seite 7 der Botschaft, und gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

## Detailberatung

### *Antrag Kommission und Regierung*

Die Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

## I. Ausgangslage

*Danuser; Kommissionspräsident:* Die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd wurde im August 2014 bei der Ständekanzlei eingereicht. Die Regierung stellte in der Folge im September 2014 fest, dass die Initiative mit 3250 Unterschriften gültig zustande gekommen ist. In der Botschaft vom November 2015 beantragte die Regierung dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und das Initiativbegehren 1 als Ganzes, das Initiativbegehren 4 in Bezug auf den Rothirsch und das Initiativbegehren 5 in Bezug auf die paritätische Vertretung im Amt für Jagd und Fischerei für ungültig zu erklären und die ganze Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen. Im Oktober 2016 folgte der Grosse Rat den Anträgen der Regierung und empfahl dem Stimmvolk mit 112 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Initiative abzulehnen, dies auf Grundlage der Rechtsgutachten. Ebenfalls in der Oktobersession 2016 ist die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes beraten worden. Hier wurde das Initiativbegehren 2 in Bezug zur Fallenjagd und das Initiativbegehren 7 in Bezug auf den Treffsicherheitsnachweis und das Verwendungsverbot von bleifreier Munition als indirekter Gegenvorschlag verankert. Diese neuen Gesetzesbestimmungen traten am 1. Mai 2017 in Kraft. Gegen diesen Beschluss vom Oktober 2016, welcher im kantonalen Amtsblatt publiziert worden ist, wurde beim Verwaltungsgericht Graubünden Beschwerde eingereicht. Mit Urteil vom 26. Juni 2018 hiess das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden die betreffend der Initiative eingereichte Beschwerde teilweise gut. Das Verwaltungsgericht stellte die Gültigkeit der Initiativbegehren 1 und 4 fest in Bezug auf Rothirsch und wies die Angelegenheit zur weiteren Behandlung an den Grossen Rat zurück. In Bezug auf Initiativbegehren 5 bestätigte das Verwaltungsgericht Graubünden die Teilungültigkeit. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kanton Graubünden erhoben Vertreter des Initiativkomitees im Oktober 2018 Beschwerde ans Bundesgericht. Mit Urteil vom 1. April 2020 hiess das Bundesgericht die Beschwerde gut, und somit wurde die gesamte Initiative als gültig befunden und an den Grossen Rat Graubünden zurückgegeben. Im Mai 2020 hielt die KUVe zuhanden der Regierung des Kantons Graubünden fest, dass eine Botschaft auszuarbeiten sei und spätestens innert Jahresfrist vorzulegen sei. Diese Botschaft liegt uns nun für die Bearbeitung des Geschäftes vor.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu II. Prüfung und Beurteilung der einzelnen Initiativbegehren. Herr Kommissionspräsident.

## II. Prüfung und Beurteilung der einzelnen Initiativbegehren

*Danuser; Kommissionspräsident:* Initiativbegehren 1: Trächtige führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen. Dieses Initiativbegehren muss zusammen mit dem Initiativbegehren 4 betrachtet werden. Hirschwild und Rehwild sind die wohl fortpflanzungsfreudigsten Schalenwildarten, welche nur durch die Entnahme von weiblichem Wild gesteuert werden können. Der geforderte Schutz von trächtigen und führenden Tieren bringt eine Verschiebung der Jagd in den August mit sich. Es wäre in diesem Zeitraum nur ein kleiner Teil des weiblichen Wildes zur Erlegung freigegeben, schwächt die Volksjagd und würde eine staatlich finanzierte Regiejagd nach dem 1. November zur Folge haben. Diese Vorverlegung hinsichtlich der aktuellen Jagdzeiträume hat für das Wild eine massive Verschlechterung bezüglich Tierschutz und Ethik zur Folge.

Initiativbegehren 2: Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten. Die momentan in den Jagdbetriebsvorschriften erlaubte Passjagd würde aufgehoben. Die Passjagd bringt 2200 Füchse, 270 Marder und 50 Dachse bei. Die wichtige Regulation der Füchse könnte durch die Hochjagd und Niederjagd nur in sehr begrenztem Rahmen stattfinden. Bei diesen beiden Jagden, Hoch- und Niederjagd, werden erfahrungsgemäss nur ein Zehntel der Passjagd erlegt. Die Fallenjagd zum Lebendfang wurde in der letzten kantonalen Jagdgesetzteilrevision zur Verwendung ausserhalb der Siedlungen abgeschafft. Innerhalb von Siedlungen dürfen solche Lebendfallen noch verwendet werden. Fallen zum Lebendfang werden übrigens auch vom Tierschutz für das Einfangen von Katzen verwendet.

Initiativbegehren 3: Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar. Eine rücksichtsvolle, nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen hat immer eine Legitimation. Auch die Tatsache, dass die Jäger wertvolle Lobbyarbeit für Tier- und Lebensraum leisten, hat hier grossen Einfluss. Aber auch hier werden Vögel wie Kormorane und Krähen wegen schädlichen Nutzungen an Fauna und Flora bejagt werden müssen. Dies könnte nur noch im Rahmen einer Regiejagd stattfinden.

Initiativbegehren 4: Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn Hochjagd. In Verbindung mit Initiativbegehren 1 ist die Regulierung der Schalenwildarten Reh, Hirsch, Wildschwein und lokal auch des Fuchsbestands an den Winterlebensraum nicht mehr möglich. Um eine Übernutzung des Lebensraums, eine Verstärkung der Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sowie eine Zunahme der Fallwildzahlen bis hin zu Wintersterben zu verhindern, wird eine Regiejagd zwingend notwendig. Andernfalls würden diese Arten vermehrt durch Krankheiten und Wintersterben dezimiert.

Initiativbegehren 5: Im Amt für Jagd und Fischerei sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer, Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein. Wenn der Mann oder die Frau Jäger und Angestellter des Amts für Jagd und Fischerei Graubünden ist, bedeutet dies nicht

per se, dass diese Personen keine Tierschützer sind. Es werden spezifische Fachkenntnisse verlangt bei jährlich bis zu 1000 Erlegungen von Tieren durch die Wildhut. Auch die Mitglieder der Jagdkommission sollten jagdlichen Hintergrund vorweisen, weil sie die Regierung als Fachgremium beraten. Die auf beiden Stufen geforderte Parität muss durch die Politik sichergestellt werden.

Initiativbegehren 6: Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung. Dieser Generalverdacht ist unbegründet, und wenn trotzdem Vorfälle mit Alkohol stattfinden, geht das Amt für Jagd zusammen mit der Kantonspolizei diesen Vorfällen nach und wird auch in Zukunft notwendige Massnahmen durchsetzen.

Initiativbegehren 7: Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen, analog zur Fahreignung im Strassenverkehr. Ab 2016 darf nur noch bleifreie Munition verwendet werden. In der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes im 2017 wurde das Bleiverbot eingeführt. Da nun eine genügend grosse Auswahl an geeigneten bleifreien Geschossen vorhanden ist, wird dieses Verbot ab der Jagd 2021 durchgesetzt. Die Tatsache, dass schon über 75 Prozent der Jäger dies schon in den letzten Jahren angewendet hat, zeigt, dass die Jäger sich zukunftsgerichtet verhalten. Der nun schon seit Jahren eingeführte Schiessnachweis unterstreicht den Willen der Jägerschaft nochmals.

Initiativbegehren 8: Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden. Seit es die Menschheit gibt, findet das Töten von Tieren zur Nutzung als Nahrungsmittel und für Gebrauchsgegenstände statt. Ein respektvoller, ehrfürchtiger und auf Nachhaltigkeit basierender Zugang zur Jagd soll weiterhin möglich sein. Schulische Information über Jagd wird aus Erfahrung immer in objektiver Form mitgeteilt. Diese Objektivität wird vom Schulgesetz auch gefordert.

Initiativbegehren 9: Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulationen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind. Dieses Initiativbegehren erwirkt ein erschwertes Konfliktmanagement an der Basis bei der täglichen Arbeit der Wildhut. Wann sind alle erdenklichen Schutzmassnahmen ausgeschöpft?

*Standespräsident Wieland:* Gibt es Wortmeldungen von Seiten der Kommission? Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Somit kommen wir zu III. Auswirkungen einer Annahme der Initiative, Seite 40 auf der Botschaft. Herr Kommissionspräsident.

## III. Auswirkungen einer Annahme der Initiative (Zusammenfassung)

*Danuser; Kommissionspräsident:* Wie schon bei der Behandlung der neun Initiativbegehren aufgezeigt, hat es bei Annahme dieser Initiative folgende Auswirkungen: Die verschiedenen betroffenen Wildtiere haben aus wildbiologischer Sicht eine massive Verschlechterung zu befürchten. Das Gleiche wird auch beim Lebensraum die Folge sein. Die Jagd kann den Auftrag bei Weitem nicht

mehr genügend erfüllen und hat erhöhte Wintersterben, eine grössere Anzahl Strassenunfälle, höhere Kosten für den Steuerzahler, eine Schwächung der Bündner Volksjagd und massivere wildbedingte Ausfälle bei der Waldverjüngung zur Folge.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zu IV. Würdigung der Initiative durch die Regierung. Herr Kommissionspräsident.

#### **IV. Würdigung der Initiative durch die Regierung**

*Danuser; Kommissionspräsident:* Die eidgenössische und kantonale Jagdgesetzgebung weist in Bezug auf Anliegen des Tierschutzes einen sehr hohen Standard auf. Die durch diese Initiative geforderten Tier-, Arten- und Umweltschutzaspekte der Jagd werden im Kanton Graubünden ganz klar eingehalten. Die Bündner Jagd hat in den letzten fünf Jahrzehnten einen hohen wildbiologischen und ökologischen Standard zugelegt. Dazu werden mit der Volksjagd die ethischen und kulturellen Werte durch die Jagd ausübenden eingehalten.

*Standespräsident Wieland:* Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Die Regierung hat sich bereits geäussert. Dann kommen wir zu V. Verzicht eines Gegenvorschlags, Seite 45 auf der Botschaft. Herr Kommissionspräsident.

#### **V. Verzicht auf einen Gegenvorschlag**

*Danuser; Kommissionspräsident:* Keine Bemerkung.

*Standespräsident Wieland:* Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zu VI. Schlussbemerkungen. Herr Kommissionspräsident.

#### **VI. Schlussbemerkung**

*Danuser; Kommissionspräsident:* Die KUVe empfiehlt Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, aus vorangegangenen Gründen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu den Anträgen Seite 46 der Botschaft. Eingetreten sind wir und haben dies beschlossen. Die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Wer dies tun möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer die Initiative zur Annahme empfehlen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Danke. Sie haben die Initiative mit 103 Stimmen dem Volk zur Ablehnung empfohlen bei 0 Empfehlungen für Annahme und 0 Enthaltungen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Volk die Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» zur Ablehnung zu empfehlen.

*Standespräsident Wieland:* Somit haben wir auch dieses Geschäft erledigt. Wir haben im Vorfeld darüber diskutiert, ob wir allenfalls die Teilrevision des Einführungsgesetzes des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vorziehen werden und jetzt bereits damit starten würden. Wir haben uns aber dazu entschlossen, dies nicht zu tun, weil wir das Gesetz nicht fertig beraten könnten. Und morgen ist der COVID-Block und die Fragestunde traktandiert, sodass das ganze Geschäft auseinandergerissen würde, und dies würde nicht sehr zuträglich für die Beratungen sein. Deshalb haben wir entschieden, die Sitzung heute zu beenden und uns morgen um viertel nach Acht wieder zu treffen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und übernachten Sie gut.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun